
Testatsexemplar

hGears AG
Schramberg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021	7
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	1

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Der Lagebericht der hGears AG orientiert sich am Lagebericht des Konzerns ("hGears Gruppe"), da der Konzern und dessen Struktur die relevanten strategischen Steuerungsperspektiven abbilden. Die geschäftlichen Aktivitäten der hGears AG, also Finanzholding, sind damit nur im Kontext der ergänzenden Erläuterungen zum Konzern zu verstehen. Deshalb sind die nachfolgenden Erläuterungen zu einem großen Teil aus der Perspektive des Konzerns dargestellt. In gesonderten Abschnitten wird zusätzlich auf Besonderheiten aus Sicht der hGears AG eingegangen, soweit diese von der Konzernperspektive abweichen oder hierdurch nicht vollständig dargestellt sind.

Überblick

Die Weltwirtschaft war auch im Jahre 2021 vom Auf und Ab der Corona Pandemie gekennzeichnet. Nach Lockerungen gegen Ende Frühling wurden die Restriktionen im Laufe des Sommers wieder verschärft, was für die globale Wirtschaftsentwicklung nicht ohne Folgen blieb. In diesem Umfeld konnte sich zwar die Dienstleistungsindustrie weitgehend erholen aber die Unternehmen in der verarbeitenden Industrie hatten einerseits mit einem pandemieinduzierten Mangel an Vorprodukten und vor allem Halbleitern zu kämpfen. Andererseits gab es deutliche Engpässe und Verzögerungen in den globalen Lieferketten. In diesem Umfeld konnte sich hGears gut behaupten, weil das Unternehmen in allen Regionen über ein breit gefächertes Netzwerk von Lieferanten verfügt und von seiner strategischen Ausrichtung als einer der führenden Zulieferer für e-Bikes in Europa maßgeblich profitieren konnte. Zudem beliefert hGears im konventionellen Automobilgeschäft in erster Linie das Premium- und Luxussegment, das von den oben genannten Einflüssen wenig betroffen war. Aber auch eine Verschiebung der Konsumentennachfrage hin zu hochwertigen elektrischen Handwerksgeräten aus dem Profisegment unterstützte die gute Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Hingegen nimmt der Geschäftsanteil, bei dem wir als Zulieferer für konventionelle Antriebe agieren zugunsten von nachhaltigen Antriebs- und Mobilitätskonzepten ab, was strategisch gewollt ist. Somit sieht sich das Management von hGears sehr stark im prosperierenden Umfeld e-Mobility positioniert und damit gut für die Zukunft gerüstet.

Unternehmensgrundlagen

Geschäftsmodell

Die hGears AG („hGears“ oder das „Unternehmen“) ist ein weltweit tätiger Hersteller von hochpräzisen Getriebeteilen und Komponenten mit Schwerpunkt auf Produkten für die e-Mobilität.

Das Unternehmen entwickelt, fertigt und liefert hochpräzise Komponenten und Subsysteme sowie komplexe Gesamtsystemlösungen. Die Produkte umfassen Zahnräder, Kettenräder, Wellen, Strukturbauteile, komplette Getriebe und andere funktionskritische Komponenten, die vor allem in verbrennungsfreien elektrischen oder batteriebetriebenen Anwendungen (e-Antrieb), z.B. für e-Bikes, Elektro- und

Hybridfahrzeuge (EHV) oder Elektro- und Gartengeräte, eingesetzt werden. Die einsatzkritischen Komponenten sind wesentliche Bestandteile für die einwandfreie Funktion des Endprodukts und müssen hohen Qualitätsanforderungen genügen.

Innerhalb der Lieferkette agiert hGears entweder als Tier-1- oder als Tier-2-Zulieferer. Als Tier-1-Zulieferer liefert hGears seine Produkte direkt an Erstausrüster („OEMs“) in der Elektro- und Gartengeräteindustrie. Als Tier-2-Zulieferer fertigt hGears Komponenten für Hersteller, die ihrerseits Systeme zur Integration in Endprodukte entwickeln (z. B. für e-Bikes und EHV). Viele der Kunden von hGears sind führend in ihren jeweiligen Branchen, und das Unternehmen profitiert von langjährigen, stabilen und nachhaltigen Beziehungen zu ihnen. So betreut hGears viele seiner Schlüsselkunden bereits seit über 15 Jahren.

Die Geschäftstätigkeit von hGears ist in drei Geschäftsbereiche unterteilt:

e-Mobility

In diesem Geschäftsbereich legt hGears den Fokus auf Produkte für e-Bike-Getriebesysteme und Antriebsstränge für Elektro- und Hybridfahrzeuge. Dies umfasst die (Mit-)Entwicklung und Herstellung von Komponenten für e-Antriebsanwendungen (z.B. Antriebs- und Kurbelwellen und Zahnräder). e-Antriebe erfordern hochpräzise Komponenten, die hohen Drehmomenten standhalten, leicht sind und eine geringe Geräuschkentwicklung aufweisen.

e-Tools

Dieser Geschäftsbereich konzentriert sich auf Komponenten, die im Antriebsmechanismus von batteriebetriebenen (e-Antrieb) kabellosen Elektro- und Gartengeräten verwendet werden. Er umfasst die Herstellung von Präzisionskomponenten, die in dem Teil des Getriebes verwendet werden, der den Elektromotor mit dem eigentlichen Werkzeug verbindet (z. B. Schneidwerkzeuge, Trimmwerkzeuge).

Conventional

Der Schwerpunkt dieses Geschäftsbereichs liegt auf Getrieben für verschiedene Anwendungen wie Rollläden und Systeme für Heizung, Lüftung und Klimaanlage, Motorräder, Freizeitfahrzeuge sowie nicht-motorenbezogene Präzisionsteile für Premium- und Luxusfahrzeuge. Dies umfasst die Produktion verschiedener Präzisionskomponenten für herkömmliche Automobilanwendungen (z.B. Antriebe, Lenk- und Bremssysteme und Fahrzeugkarosserien) sowie für andere industrielle Anwendungen. Automobil- und Industrieanwendungen gehören nicht zum primären strategischen Fokus von hGears.

Die Geschäftsbereiche im Bereich e-Antriebe (e-Mobility und e-Tools) trugen in 2021 68% zum Konzernumsatz bei, wobei e-Mobility mit 35% des Konzernumsatzes der größte Geschäftsbereich ist.

Kapitalerhöhungen und Börsengang

Am 8. April 2021 wurde das Stammkapital der hGears Holding GmbH von TEUR 63 auf TEUR 8.000 aus Gesellschaftsmitteln erhöht.

Am 8. April wurde die Umwandlung der Rechtsform hGears Holding GmbH von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Aktiengesellschaft beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister ist am 27. April 2021 erfolgt. Seither firmiert die Gesellschaft unter hGears AG.

Im Berichtszeitraum konnte das Unternehmen erfolgreich den Gang an die Börse vollziehen. Seit dem 21. Mai 2021 notiert die Aktie von hGears im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Das öffentliche Angebot umfasste 2.400.000 neue Aktien aus einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss der Bezugsrechte der Altaktionäre, 2.400.000 Aktien bestehende Aktien aus dem Bestand der Verkaufenden Aktionäre, weitere 1.000.000 bestehende Aktien aus dem Bestand der Verkaufenden Aktionäre im Rahmen einer Upsize-Option und zusätzlich 870.000 Aktien aus dem Bestand der Verkaufenden Aktionäre für eine Mehrzuteilung (Greenshoe). Die Preisspanne betrug EUR 23,00 bis EUR 31,00 und es konnten insgesamt 6.670.000 Aktien zu einem Preis von EUR 26 pro Aktie platziert werden. Es sind 2.400.000 neue Aktien und 8.000.000 Altaktien zum Handel am regulierten Markt zugelassen, das heißt insgesamt 10.400.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag. Jede Aktie hat einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00, gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung und ist ab dem 1. Januar 2021 voll dividendenberechtigt, sofern eine Dividende ausbezahlt werden sollte. Das Platzierungsvolumen einschließlich der Aufstockungs- und der Mehrzuteilungsoption betrug insgesamt 173 Mio. EUR, während sich der für hGears erzielt Bruttoemissionserlös auf EUR 62 Mio. belief. Die finanziellen Mittel werden in den kommenden Jahren in erster Linie für die Expansion und für das Wachstum des Unternehmens verwendet und wurden aber auch teilweise für die Rückführung von Gesellschafterdarlehen genutzt (EUR 14,6 Mio.).

Konzernstrategie

Der klare strategische Fokus liegt auf dem Geschäftsbereich e-Mobility, der aufgrund der starken Dynamik des Endmarkts die tragende Säule der Wachstumsstrategie von hGears ist. Das Unternehmen strebt an, einer der weltweit führenden Hersteller von erstklassigen Präzisionsgetriebeteilen und -komponenten für e-Mobility-Anwendungen zu sein.

Starkes profitables Wachstum durch Fokus auf Anwendungen für die e-Mobilität

In der aufstrebenden e-Mobility-Branche sind hochpräzise Komponenten von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung und Optimierung von Anwendungen für den e-Antrieb. Für hGears mit seinem Fokus auf hochwertige Präzisionskomponenten ergibt sich daraus ein Marktpotenzial.

Durch jahrzehntelange Branchenerfahrung, die wir anfänglich im Geschäftsbereich e-Tools gesammelt haben, hat hGears das Know-how und die Kompetenzen entwickelt, um die von diesen Anwendungen geforderten hohen Anforderungen an Präzisionsgetriebeteile und -komponenten zu erfüllen, die hohen Drehmomenten standhalten, ein geringes Gewicht aufweisen und möglichst geräusch- und verlustarm sein müssen. Das Unternehmen bedient sich dazu modernster technologischer Verfahren mit höchsten Qualitätsstandards in der Fertigung.

Aktuell konzentriert sich hGears auf den weiteren profitablen organischen Ausbau der damit verbundenen Geschäftsaktivitäten und die Erhöhung des Marktanteils bei e-Mobility-Anwendungen. In Europa ist das Unternehmen bereits der führende Anbieter von hochpräzisen Getrieben und Komponenten für e-Bikes. Unseren eigenen Schätzungen zufolge, die sich auf tiefe Marktkenntnisse und jahrzehntelange Erfahrung stützen, waren die von hGears hergestellten Komponenten in etwa jedem zweiten im Jahr 2021 auf dem europäischen Kontinent verkauften e-Bike enthalten.

Im Mittelpunkt der organischen Wachstumsstrategie von hGears steht weiterhin die Erweiterung des Kundenstamms. Dazu gehört auch der Wechsel von Kunden aus dem Geschäftsbereich Conventional in den Geschäftsbereich e-Mobility sowie die Ausweitung des Produkt- und Lösungsangebots für bestehende Kunden im Bereich der e-Mobilität. Dabei kann hGears von der anhaltend sehr starken Nachfrage nach e-Bikes und dem Zukunftstrend Mikromobilität profitieren. In einer weiteren technischen Evolutionsstufe werden derzeit e-Motor und Getriebe zu einem integralen System verbunden. In diesem Bereich konnte sich hGears dank seiner langjährigen Erfahrung im Zusammenhang mit der Produktion von hochpräzisen Teilen als der bevorzugte Partner für solche Systeme etablieren. Bereits im vergangenen Jahr ist es hGears gelungen, mehrere Prototyping-Vereinbarungen zu schließen und das Unternehmen ist sowohl mit bestehenden als auch mit neuen Kunden für weitere Entwicklungsprojekte im Gespräch.

Um weiteres Wachstum zu ermöglichen, wird hGears stark investieren, v.a. um Produktionskapazitäten im Geschäftsbereich e-Mobility zu erhöhen. Dies geschieht vor allem durch den Kauf neuer Maschinen und Anlagen sowie durch den Ausbau seines hochqualifizierten technischen Personals.

Co-Development

Um sein Angebot optimal auf die Kundenbedürfnisse abzustimmen und die Geschäftsbeziehungen weiter zu stärken, beteiligt sich hGears maßgeblich und umfassend am Entwicklungsprozess seiner Kunden. Das Unternehmen arbeitet mit seinen Kunden in einer „Co-Development“-Rolle zusammen, um Komponenten zu entwickeln und technisch optimale Lösungen zu finden, die den Spezifikationen des Kunden entsprechen. Grundlage hierfür sind die langjährige Erfahrung, die genaue Kenntnis der geltenden Normen und der Einsatz modernster Berechnungstools von hGears.

Co-Development ist insbesondere für Hersteller von e-Bikes sowie Elektro- und Hybridfahrzeugen wichtig, da einsatzkritische Anforderungen typischerweise mit höheren Qualitäts- und Präzisionsanforderungen einhergehen und oft maßgeschneiderte Lösungen erfordern. Co-Development ist zudem ein entscheidendes Unterscheidungsmerkmal, um Projekte in neueren Märkten wie der e-Mobilität zu gewinnen und wird gerne von den meisten Kunden in Anspruch genommen.

Forschung und Entwicklung

hGears verfügt über mehr als 60 Jahre Erfahrung in der hochentwickelten zerspanenden Stahlverarbeitung und modernsten Sintermetallproduktion. Seine Forschungs- und Entwicklungsprogramme zielen in erster Linie darauf ab, die

Verwendung neuer Materialien, fortschrittlicher Simulationsmodelle und innovativer Produktionsprozesse zu prüfen, zu validieren und in den Produktionsprozess und das Geschäftsmodell des Unternehmens zu integrieren.

Mit einem besonderen Fokus auf Innovationen für e-Mobility-Lösungen in Verbindung mit kontinuierlichen Qualitäts- und Kostenverbesserungen ist hGears der festen Überzeugung, dass seine Forschungs- und Entwicklungskapazitäten und sein gebündeltes Fachwissen wichtige Unterscheidungsmerkmale und der Hauptgrund für seine führende Marktposition sind. Beispielhaft hierfür stehen die Fähigkeit zur Auslegung auf NVH (Noise, Vibration, Harshness), Leichtigkeit und Effizienz im Design, verbunden mit der Kompetenz des Simultaneous Engineering.

Die Hauptstärke des Engineerings von hGears sind seine multinationalen technischen Teams. Sie bestehen aus hochtalentierten und erfahrenen Ingenieuren, die sämtliche Forschungs- und Entwicklungsphasen abdecken können – von der fortgeschrittenen Entwicklung bis zur Anwendungs- und Verfahrenstechnik. Damit sind diese Teams ein wichtiger strategischer Aktivposten für das weitere Wachstum des Unternehmens. Im Rahmen der Co-Development-Kompetenz von hGears arbeiten sie auch eng mit den Kunden zusammen.

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte hGears rund 48 Vollzeitmitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Engineering in den Abteilungen Advanced Engineering, Process Engineering und Application Engineering. Dies entspricht einem Anstieg von 23% im Vergleich zum 31. Dezember 2020.

Wie beim Börsengang angekündigt, wird hGears einen Teil des Erlöses aus dem Börsengang dazu verwenden, seine Aktivitäten im Bereich F&E weiter auszubauen. Ziel ist es, das produktionstechnische Know-how im Bereich der e-Antriebe zu nutzen, um deren Reichweite und Leistung zu erhöhen und gleichzeitig die Kosten zu senken. Im Rahmen dieser Investition hat hGears einen neuen Chief Technical Officer ernannt, der in erster Linie für die weitere Verbesserung der technischen Kompetenzen und Werkzeuge, die Durchführung der F&E-Programme des Unternehmens und die Einführung einer strukturierten Patentmanagementpolitik zum Schutz des geistigen Eigentums von hGears verantwortlich sein wird.

Die derzeitigen F&E-Aktivitäten konzentrieren sich auf die Entwicklung zusätzlicher Produktionsprozesse und die Erweiterung des Patentportfolios des Unternehmens, insbesondere im Geschäftsbereich e-Mobility.

Standorte und Mitarbeiter

hGears hat seinen Hauptsitz in Deutschland, und ist weltweit tätig mit Produktionsstätten in Schramberg, Deutschland, Padua, Italien, und Suzhou, China.

Im Dezember 2021 beschäftigte hGears 912 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente, ohne Vorstandsmitglieder). Die Verteilung auf die verschiedenen Standorte sah wie folgt aus:

Standort	Mitarbeiter (Dezember 2021)	Mitarbeiter (Dezember 2020)
Deutschland	310	320
Italien	294	301
China	308	239

Von diesen Mitarbeitern waren 823 als Werksarbeiter und 89 als Verwaltungsangestellte und Manager tätig.

hGears plant, auch weiterhin in sein Team zu investieren, und geht davon aus, dass der Schwerpunkt des künftigen Personalwachstums auf zusätzlichem hochqualifiziertem technischem Personal, insbesondere Bedienern von CNC-Maschinen und Ingenieuren, liegen wird.

Managementsystem und Leistungsindikatoren

Ungeachtet der freiwilligen Angabe von Umsatzzahlen für die drei Geschäftsbereiche ist hGears ein Ein-Segment-Unternehmen. Angaben zur Segmentberichterstattung finden sich in Kapitel 3.10 Segmentberichterstattung des Konzernanhangs.

hGears steuert seine Geschäftstätigkeit anhand ausgewählter finanzieller Leistungsindikatoren, die kontinuierlich überwacht werden und in das monatliche Reporting an den Vorstand einfließen. Die wichtigsten Kennzahlen, die das Management von hGears zur Messung des Erfolgs der Geschäftstätigkeit heranzieht, sind Umsatzerlöse, bereinigtes EBITDA (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) und Free Cashflow.

Für den Jahresabschluss der hGears AG ist die wichtigste Kennzahl die Eigenkapitalquote.

Vertrieb und Marketing

Die Kunden von hGears wählen ihre Lieferanten aus, indem sie zunächst im Rahmen einer Angebotsphase deren technische Möglichkeiten prüfen. In der Regel ist die Anzahl der potenziellen Lieferanten pro Komponente auf zwei oder drei Anbieter begrenzt, da die Hersteller über sehr spezifische Produktions- und technische Fähigkeiten verfügen müssen. Mit zunehmender Produktkomplexität und höherem Anpassungsgrad verlagert sich die Kaufentscheidung tendenziell in die Entwicklungsabteilung (weg vom Einkauf) von OEMs und Tier-1-Lieferanten. Dadurch verlängert sich der Zeitrahmen für den Auswahlprozess, z. B. können in der Automobilindustrie Qualifizierungsprozesse bis zu fünf Jahre dauern.

Bestehende und potenzielle Kunden wenden sich in der Regel mit Angebotsanfragen an hGears. Allerdings spricht das Unternehmen auch bestehende oder potenzielle Kunden an, von denen es weiß, dass sie Projekte entwickeln, an denen es sich möglicherweise beteiligen möchte.

Zudem nimmt hGears in der Regel an mehreren Fachmessen teil. Großaufträge oder Aufträge von Neukunden werden auf Konzernebene unter der Aufsicht des Group Head of Business Development verhandelt. Kleinere Aufträge werden vom Leiter der Geschäftsentwicklung des jeweiligen Geschäftsbereichs oder von den Key-Account-Managern an den einzelnen Produktionsstandorten bearbeitet. Der Großteil der

Verkäufe von hGears erfolgt auf FCA-Basis (Free Carrier), wobei die Auslieferung am Produktionsstandort von hGears erfolgt.

Leistungskennzahlen der hGears-Gruppe

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Sowohl die Fluktuations- als auch die Gesundheitsrate werden als Teil der nicht-finanziellen Kennzahlen zur Beurteilung von Mitarbeiterbelangen erhoben.

Umweltbelange werden mittels der Zertifizierung nach ISO 14001 und IATF 16949 in allen drei Werken sowie ISO 50001 in Deutschland berücksichtigt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Umsatzerlöse, das bereinigte EBITDA und der Free Cashflow sind Kennzahlen, die vom Vorstand für die interne Unternehmenssteuerung von besonderer Bedeutung sind.

Die Umsatzerlöse beinhalten Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wirtschaftsgütern und sonstigen Umsatzerlöse.

Das bereinigte EBITDA stellt das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Managementanpassungen dar.

Der Free Cashflow umfasst den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und den Cashflow aus Investitionstätigkeit zuzüglich gezahlter Zinsen, abzüglich erhaltener Zinsen und Leasingverträge, die Teil der Zahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich auf TEUR 134.914 (2020: TEUR 126.260).

Das bereinigte EBITDA für das Geschäftsjahr 2021 belief sich auf TEUR 22.893 (2020: TEUR 22.679).

Der Free Cashflow belief sich auf EUR 1,9 Mio. (2020: EUR 9,7 Mio.).

Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Situation

Trotz eines nach wie vor schwierigen makroökonomischen Umfelds konnte die hGears-Gruppe im Jahr 2021 mit EUR 134,9 Mio. nach EUR 126,3 Mio. im Vorjahr das geplante starke einstellige Umsatzwachstum erreichen.

Das bereinigte EBITDA von EUR 22,9 Mio. in 2021 war leicht besser als die EUR 22,7 Mio. im Vorjahr, damit aber unter den Erwartungen des Vorstands, was einmalmehr in der eingetrübten makroökonomischen Situation im zweiten Halbjahr begründet liegt. Die Umsatzrendite von 1,7% lag nicht im Rahmen der Erwartungen, auch wenn man berücksichtigen sollte, dass der Wert im Vorjahr nicht zuletzt auch dank latenter Steuereffekte 5,3% betragen hatte.

Der Free Cashflow erreichte EUR 1,9 Mio. in 2021 und blieb damit unter den Erwartungen und dem Vorjahreswert von EUR 9,7 Mio. Das lag maßgeblich darin begründet, dass sich die strategische Investitions- und Cashplanung nach dem IPO

geändert hat. Das spiegelt sich einerseits in höheren Investitionen in Produktionsanlagen wider, um die neuen Projekte umzusetzen, und andererseits in Rückzahlungen von Zinsen für Gesellschafterdarlehen um den Zinsaufwand zu reduzieren.

Gesamtbeurteilung der Geschäftsentwicklung

Rückblickend auf ein erneut herausforderndes Jahr 2021, das von einem Wiederaufflammen der Corona Pandemie, höheren Energie- und Materialkosten und Lieferengpässen bei unseren Kunden gezeichnet war, wurden einerseits volatile makroökonomische Einflussfaktoren und andererseits eine starke Weiterentwicklung des Geschäftsbereichs e-Mobility erfolgreich gemanagt.

Die hGears-Gruppe erzielte einen Umsatz von EUR 134,9 Mio., was mit den Zielen des mittelfristigen Wachstumsplans der Gruppe übereinstimmt. Die kontinuierliche Fokussierung auf den Geschäftsbereich e-Mobility steht in Einklang mit der strategischen Zielsetzung und stellt eine Fortführung der Entwicklungen des letzten Jahres dar.

Die Lieferketteninduzierte Verlangsamung im Geschäftsbereich e-Mobility führte zu einer leichten Veränderung des Produktmix inklusive Lageraufbau und führte zu einem höheren Materialaufwand in der Produktion.

Der Einfluss von leicht höheren betrieblichen Aufwendungen (hauptsächlich im Zusammenhang mit Beratungskosten für den IPO) auf das EBITDA konnte durch den relativ geringeren Anstieg der Personalkosten mehr als aufgefangen werden. Beide Kostenelemente profitierten von Investitionen in die Automatisierung, die in den letzten Jahren getätigt wurden, und von einer besseren Absorption von Fixkosten, die durch Skaleneffekte verursacht wurden.

Leistungskennzahlen der hGears AG

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote ist die Kennzahl, die vom Vorstand für die interne Unternehmenssteuerung von besonderer Bedeutung ist.

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital eines Unternehmens.

Die Eigenkapitalquote stieg zum Stichtag im Vergleich zum Dezember 2020 um 58% auf 85%. Dieser deutliche Anstieg ist vor allem aufgrund der Nettoerlöse von EUR 59,1 Mio. aus dem Börsengang entstanden.

Vergleich der tatsächlichen mit der erwarteten Situation

Die Eigenkapitalquote in 2021 war 85% und 58% im Vorjahr. Damit wurden die Erwartungen des Vorstands deutlich überstiegen.

Geschäftsbericht

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft konnte sich im Jahr 2021 weiter von den Folgen der COVID-19 Pandemie erholen. Den jüngsten Schätzungen des Internationalen Währungsfonds zufolge (IWF Update Januar 2022) erreichte das globale Wirtschaftswachstum 5.9% in 2021 nach einem Rückgang um 3.1% in 2020. Während gegen Frühlingsende saisonale Wetterfaktoren für einen Rückgang der Infektionszahlen sorgten, half auch zunehmend die Tatsache, dass seit Jahresbeginn immer mehr Impfstoffe zugelassen und verfügbar waren. Der Rückgang der Pandemie ermöglichte nicht nur im sozialen Leben schrittweise Lockerungen der Restriktionen, sondern führte auch zu einer gewissen Normalisierung im Geschäftsleben. Dies spiegelte sich auch in der Wirtschaftsentwicklung wider, die im zweiten Quartal Fahrt aufnehmen konnte. Allerdings verlangsamte sich die globale wirtschaftliche Entwicklung zu Beginn der zweiten Jahreshälfte wieder, weil das verarbeitende Gewerbe mit Versorgungsengpässen vor allem bei Halbleitern, Schwierigkeiten in den globalen Lieferketten und einer Wachstumsverlangsamung in China konfrontiert war. Zudem beschleunigte sich das Infektionsgeschehen der Pandemie gegen Ende Sommer wieder, was sich in teilweise sprunghaften Anstiegen der Inzidenzzahlen niederschlug. Als Folge wurden die Restriktionen im Laufe des Herbstes und in den Winter hinein rund um die Welt wieder verschärft. Das Wirtschaftsgeschehen konnte sich dennoch im dritten Quartal aufgrund eines Nachlassens der Probleme in den globalen Lieferketten erholen, war dann aber wieder mit pandemiebedingten Hürden konfrontiert, nicht zuletzt für das Weihnachtsgeschäft im Schlussquartal. Zudem verweigerte der US-Kongress Stimulierungsprogramme des US-Präsidenten und Chinas Wachstum blieb verhalten, während steigende Energiepreise eine zunehmend bremsende Wirkung hatten. Die Ölpreise stiegen von rund USD 50 pro Barrel zum Jahresbeginn auf zeitweise über USD 85 im Jahresverlauf, was auch beim Erdgas und folglich auch bei anderen Energiepreisen teilweise massive Preissteigerungen zur Folge hatte. Gepaart mit den anhaltenden Problemen in den Lieferketten, knappen Vorprodukten und Kapazitätsengpässen aufgrund der Pandemie führte die Entwicklung zu einer Rückkehr der Inflation, die zumindest temporär ein Thema bleiben dürfte. Während das Wirtschaftswachstum in 2021 dem IWF zufolge in China 8.1%, in den USA 5.6% und in der Euro-Zone 5.2% erreichte, blieb die Entwicklung in Deutschland mit 2.7% relativ verhalten. Hintergründe für das schwache Abschneiden Deutschlands ist vermutlich einerseits die Tatsache, dass die deutsche Industrie sehr stark von Vorprodukten wie zum Beispiel Halbleitern abhängig ist und andererseits unter der damit einhergehenden starken Einbindung in die globalen Lieferketten stark betroffen war.

Branchenspezifisches Umfeld

Für Europa wird einer Studie von Cycling Industries Europe zufolge erwartet, dass die Verkaufszahlen von e-Bikes zwischen 2019 und 2025 mit einer CAGR von ca. 23% wachsen werden, wobei für 2025 mit dem Verkauf von über 12,5 Millionen e-Bikes gerechnet wird.

Von den insgesamt 4,6 Millionen e-Bikes, die von im Jahr 2020 in Europa verkauft wurden, enthielten etwa zwei Millionen e-Bikes Komponenten von hGears. In 2021 konnten wir den Marktanteil bei den 5,3 Millionen e-Bikes, die unseren Schätzungen

zufolge 2021 verkauft wurden, sogar leicht erhöhen. Unsere Schätzungen stützen sich auf die Expertise und das breite Marktwissen unserer Fachleute für Business Development und Sales, die langjährige Erfahrung im Produktsegment e-Bike haben. Die Absatzzahl für e-Bikes in 2021 spiegelt eine leichte aber nach unserer Einschätzung nur temporäre Verlangsamung des Wachstumspfad auf rund 15% wider, die in Lieferverzögerungen für Halbleiter und Vorprodukte sowohl bei unseren Kunden, den Erzeugern von e-Bikemotoren, als auch bei den Fahrradhersteller selbst begründet liegt. Unsere Einschätzung deckt sich mit den Aussagen von anderen Industrieexperten bei einer virtuellen Podiumsdiskussion, die Ende Januar 2022 vom internationalen Finanzdienstleister Baird¹ veranstaltet wurde.

Der Markt für Elektrofahrzeuge dürfte auch in den kommenden Jahren erhebliches Wachstum aufweisen. Einer Veröffentlichung von Schmidt Automotive Research vom Januar 2022 zufolge wurden in 2021 1,2 Mio. neue batteriebetriebene Autos registriert, was rund 11% aller in Westeuropa neu registrierten Autos entspricht, nach einem Marktanteil von 6,7% im Vorjahr 2020. Gleichzeitig repräsentierten Plug-in Hybridfahrzeuge mit 2,2 Mio. Registrierungen einen Anteil von circa 21% an den neu registrierten Autos in Westeuropa. Damit nahmen die Registrierungen von Batteriefahrzeugen um 64% und die der Plug-in Hybridfahrzeuge um 66% zu.

Geschäftsverlauf der Gruppe

Umsatz

Im Gesamtjahr 2021 erzielte hGears Umsatzerlöse in Höhe von EUR 134,9 Mio. (Vorjahr: EUR 126,3 Mio.). Dies entspricht einem Anstieg von 6,9% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Das Wachstum wurde vor allem durch die Ausweitung des Auftragsvolumens bei Bestandskunden getrieben. Zudem konnte das Unternehmen sieben Kunden dazugewinnen, fünf davon im Bereich e-Mobility und es besteht gute Aussicht auf weitere Kundenakquisitionen im laufenden Jahr 2022.

Im Geschäftsbereich e-Mobility stieg der Umsatz von EUR 45,9 Mio. im Jahr 2020 um 3,5% auf EUR 47,5 Mio. im Berichtszeitraum. Diese positive Entwicklung steht im Einklang mit dem strategischen Ziel des Unternehmens, die Geschäftsaktivitäten im Bereich e-Mobilität auszubauen und hier den Marktanteil von hGears zu erhöhen. Allerdings blieb der Umsatz in dem Bereich vor allem im vierten Quartal 2021 wegen verzögerter Annahme unserer Auslieferungen, die wiederum Folge von Problemen in den globalen Lieferketten bei unseren Kunden waren, hinter unseren Erwartungen zurück.

Der Umsatz im Geschäftsbereich e-Tools stieg in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 12,2% auf EUR 44,2 Mio. (Vorjahr: EUR 39,4 Mio.). Das zweistellige Wachstum in diesem Geschäftsbereich übertraf die Erwartungen und ist vor allem auf höhere Auftragsvolumen aufgrund generell steigender Qualitätsansprüche und einer daraus resultierenden hohen Nachfrage von Heimwerkern nach qualitativ hochstehenden Profigeräten zurückzuführen.

Im Geschäftsbereich Conventional erzielte hGears im Gesamtjahr 2021 einen Umsatz von EUR 41,9 Mio. gegenüber EUR 40,2 Mio. im Vorjahreszeitraum. Damit verzeichneten

¹ <https://kvgo.com/baird-vehicle-tech-mobility/electric-bike-panel>

wir in dem Bereich einen Umsatzanstieg von 4,2%. Die erfreuliche Entwicklung kam dank Aufholeffekten vor allem in der ersten Jahreshälfte nach Verzögerungen im Vorjahr zustande und zudem waren wir mit unseren Teilen für die obere Mittelklasse und das Luxussegment der Automobilindustrie weniger von der Halbleiterknappheit betroffen.

Die sonstigen aktivierten Eigenleistungen verharrten mit 82 TEUR auf dem Niveau des Vorjahres von 80 TEUR.

Aufwand

Der Umsatzanstieg und die Zunahme der Vorräte führten zu höheren Materialaufwendungen, die in 2021 benötigt wurden. Sie beliefen sich auf EUR 60,4 Mio. (Vorjahr: EUR 53,8 Mio.), was einem Anstieg von 12,3% entspricht.

Der Bruttogewinn, definiert als Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand, lag in 2021 bei EUR 76,4 Mio. gegenüber EUR 72,3 Mio. im Vorjahreszeitraum. Dies entspricht einem Anstieg um 5,7%. Die Bruttomarge (Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatzerlös) lag mit 56,6% unter dem Wert von 57,2% im Vorjahr. Der leichte Rückgang der Bruttomarge ist maßgeblich Folge des niedrigeren Umsatzanteils aus dem Geschäftsbereich e-Mobility.

Dank Weitergabeklauseln hatten steigende Rohstoffkosten einen geringen Einfluss auf den absoluten Ertrag des Unternehmens. Aber es gilt zu berücksichtigen, dass sich die Weitergabeklauseln verwässernd auf die Bruttogewinnmarge und andere Gewinnmargen des Konzerns auswirken. hGears verfügt in allen Regionen der Produktionswerke in Deutschland, Italien und China über mehrere Zulieferer, die trotz der generellen Lieferkettenprobleme des vergangenen die Versorgung mit Rohmaterialien jederzeit sicherstellen konnten.

Der Personalaufwand lag bei EUR 42,3 Mio. (Vorjahr: EUR 39,2 Mio.) und entsprach 31,3% der Umsatzerlöse. Damit ist die Personalaufwandsquote im Vergleich zur Vorjahresperiode leicht gestiegen (Vorjahr: 31,1%).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge summierten sich in 2021 auf EUR 15,0 Mio. (Vorjahr: EUR 13,7 Mio.) bzw. 11,1% der Umsatzerlöse (Vorjahr: 10,9%). Der Anstieg um 0,2 Prozentpunkte resultiert im Wesentlichen aus einmaligen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Börsengang stehen.

Das bereinigte EBITDA auf Konzernebene belief sich in den zwölf Monaten des Geschäftsjahres 2021 auf EUR 22,9 Mio. (Vorjahr: EUR 22,7 Mio.) und lag damit leicht über dem Vorjahreswert. Die bereinigte EBITDA-Marge erreichte 17,0% nach 18,0% im Vorjahr. In den Bereinigungen sind u.a. IPO-bedingte Einmalkosten in Höhe von EUR 1,1 Mio. und Aktienoptionsprogramme von EUR 0,6 Mio. enthalten. Weitere Informationen sind in Kapitel 3.10 Segmentberichterstattung des Konzernanhangs enthalten.

Der hGears-Konzern erzielte in 2021 ein unbereinigtes EBITDA von EUR 19,1 Mio. (Vorjahr: EUR 19,3 Mio.), und verharrte damit marginal unter dem Niveau des Vorjahres. Die unbereinigte EBITDA-Marge fiel von 15,3% auf 14,1%. Hintergrund für die Entwicklung ist, dass wir notwendiges Personal im Vertrieb und im Engineering für neu gewonnene Kunden verpflichtet haben, während auch die Anpassung der Organisation aufgrund der Börsennotierung zusätzliche Kosten verursachte. Der

Börsengang und die erfolgreiche Refinanzierung unseres Fremdkapitals sorgte für belastende einmalige Beratungskosten. Schließlich hatten Abnahmeverzögerungen im Bereich e-Mobilität im letzten Quartal 2021 auch einen negativen Effekt.

Die Abschreibungen und Wertminderungen in 2021 beliefen sich auf EUR 10,6 Mio. und waren damit gegenüber EUR 10,6 Mio. im Vorjahr unverändert.

Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) hat sich in 2021 im Vergleich zum Vorjahr von EUR 8,8 Mio. leicht auf EUR 8,4 Mio. verschlechtert. Die EBIT Marge erreichte 6,3% nach 7,0% im Vorjahreszeitraum. Auch das Ergebnis vor Steuern (EBT) des Konzerns fiel leicht von EUR 5,9 Mio. in 2020 auf EUR 4,8 Mio. im Berichtszeitraum.

Im Berichtsjahr fielen Ertrag- und latente Steuern von EUR 2,4 Mio. an, nachdem sich im Vorjahr eine Steuerertrag in Höhe von EUR 0,8 Mio. aufgrund der Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge ergeben hatte.

Das Periodenergebnis summiert sich auf EUR 2,4 Mio. im Jahr 2021 nach EUR 6,7 Mio. im Vorjahr.

Umsatzrendite

Die Umsatzrendite (Nettogewinn im Verhältnis zum Umsatz) erreichte im Berichtszeitraum 1,7% nach 5,3% in 2020; allerdings gilt es bei der Betrachtung zu berücksichtigen, dass das Nettoergebnis im Vorjahr durch steuerliche Sondereinflüsse maßgeblich begünstigt wurde.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Unternehmens erhöhte sich um 25,3% von 124,9 Mio. EUR Ende 2020 auf EUR 156,4 Mio. zum 31. Dezember 2021.

Die langfristigen Vermögenswerte lagen Ende Jahr 2021 mit insgesamt EUR 75,2 Mio. leicht über dem Wert zum Ende des Geschäftsjahres 2020 (EUR 71,8 Mio.).

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen zum Stichtag im Vergleich zum Dezember 2020 um 53% auf EUR 81,2 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 53,1 Mio.). Dieser deutliche Anstieg ist vor allem auf die Zunahme der liquiden Mittel zurückzuführen, die sich aufgrund des Börsengangs im Mai 2021 auf EUR 47,3 Mio. mehr als verdoppelt haben (31. Dezember 2020: EUR 23,4 Mio.). Darüber hinaus erhöhten sich sowohl die Vorräte als auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Jahresende 2020 auf EUR 17,8 Mio. EUR (31. Dezember 2020: EUR 14,6 Mio.) bzw. EUR 12,1 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 11,6 Mio.). Dieser Anstieg ist einerseits Folge der verzögerten Auslieferungen im 4. Quartal 2021 und spiegelt aber auch den bewussten Aufbau von Rohmaterial Vorräten wider, der im Zusammenhang mit der antizipierten starken Nachfrage in der ersten Jahreshälfte 2022 steht.

Als unmittelbare Folge des Börsengangs erhöhte sich auch das Eigenkapital von hGears deutlich auf EUR 88,7 Mio. in 2021 (31. Dezember 2020: EUR 25,6 Mio.). Die Eigenkapitalquote beträgt 56,7% (31. Dezember 2020: 20,5%)

Die langfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich von EUR 51,3 Mio. zum 31. Dezember 2020 auf EUR 28,3 Mio. im Berichtszeitraum, was eine Verringerung um 44,9% widerspiegelt. Diese Entwicklung ist vor allem auf die vollständige Rückzahlung der

Gesellschafterdarlehen im Zuge des Börsengangs und die Rückzahlung des langfristigen Darlehens in Höhe von EUR 8 Mio. im Rahmen der Änderung der Finanzierungsvereinbarung mit den Banken zurückzuführen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten lagen mit EUR 39,4 Mio. um 17,8% unter dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2020 EUR 48,0 Mio.). In dieser Entwicklung ist ein deutlicher Rückgang der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 61,5% enthalten, die sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 7,0 Mio. beliefen (31. Dezember 2020: 18,3 EUR Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich auf EUR 27,8 Mio. (31. Dezember 2020 EUR 25,4 Mio.). Dieser Anstieg resultiert vor allem aus dem bewussten Aufbau von Vorräten.

Finanzanlage

Am 21. Dezember 2021 hat hGears einen neuen Kreditvertrag mit einem Bankenconsortium über insgesamt EUR 60 Mio. unterschrieben und bekannt gegeben. Die neue Kreditvereinbarung umfasst ein langfristiges Darlehen in Höhe von EUR 15 Mio. und eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von EUR 45 Mio. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren und verlängert die derzeitige Kreditvereinbarung über EUR 32 Mio. um mehr als 3 Jahre. Am 31. Januar 2022 wurden die Bedingungen des Kreditvertrags erfüllt und damit der Vertrag in Kraft gesetzt. Die neue Vereinbarung dient der Refinanzierung der bestehenden Schulden der Gruppe in Höhe von EUR 20 Mio., die im September 2023 fällig wären. Die revolvingende Kreditlinie soll für Wachstumsinvestitionen im Einklang mit der künftigen Kapazitätsauslastung und dem Hochlauf neuer Projekte genutzt werden. Gemäß der Vereinbarung wird die Refinanzierung die Fremdkapitalkosten um ca. 255 Basispunkte von bisher rund 3,50% auf circa 0,95% pro Jahr erheblich senken. Die Gruppe kann bis zu EUR 15 Mio. der neuen Kreditvereinbarung im Laufe des Jahres 2022 in ein günstiges, staatlich genehmigtes ESG-Darlehen umwandeln.

Cashflow

hGears verzeichnete im abgelaufenen Jahr 2021 einen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit von EUR 10,1 Mio. Im Vorjahr betrug der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit EUR 17,3 Mio. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die einmalige Rückzahlung der aufgelaufenen Zinsen für die Gesellschafterdarlehen (EUR 4,1 Mio.), einen Anstieg der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte im Zusammenhang mit der Refinanzierung und ein Rückgang von Rückstellungen für Mitarbeiter zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug von Januar bis Dezember 2021 EUR 13,9 Mio. gegenüber EUR 8,0 Mio. im Vorjahreszeitraum und steht im Zusammenhang mit dem Anlaufen von neuen Produktionsanlagen und Projekten, die künftiges Wachstum ermöglichen werden.

Nach einem Rückgang um EUR 3,4 Mio. im Gesamtjahr 2020 stieg der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auf EUR 27,2 Mio. aufgrund der Nettoerlöse von EUR 59,1 Mio. aus dem Börsengang trotz der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen (EUR 10,5 Mio.) und Finanzverbindlichkeiten (EUR 18,9 Mio.). Als Konsequenz nahm auch der Nettocashflow deutlich auf EUR 23,4 Mio. zu nach EUR 5,8 Mio. im Vorjahr 2020.

Damit erhöhte sich der Bestand aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalente auf EUR 47,2 Mio. (Vorjahr EUR 23,4 Mio.).

Zusammenfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der hGears Gruppe

Mit einem Umsatzwachstum von 6,9% auf EUR 134,9 Mio. im Geschäftsjahr 2021 sieht der Vorstand die Ergebnisse im Rahmen der Erwartungen.

Darüber hinaus ist der Vorstand zuversichtlich, dass das Unternehmen die positive Entwicklung in 2022 fortsetzen kann und bestätigt die mittelfristige Prognose – unter der Voraussetzung, dass es zu keiner erneuten Verschärfung der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie kommt oder Auswirkungen aus dem Ukraine Konflikt, die die Produktion für hGears oder seine Kunden beeinträchtigen würden.

Geschäftsverlauf der hGears AG

Ertragslage

Im Gesamtjahr 2021 erzielte die hGears AG Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.). Dies entspricht einem Anstieg von 456% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Das Wachstum wurde durch die Weiterberechnung von höheren Leistungen für die Konzerngesellschaften getrieben.

Der Personalaufwand stieg von EUR 0,4 Mio. in 2020 um 372% auf EUR 1,7 Mio. in 2021, was maßgeblich eine Folge neuer Gehaltseinstufungen und Sonderboni nach dem IPO war.

Die hGears AG verbuchte in 2021 Abschreibungen von TEUR 5,7 nach TEUR 0 im Vorjahr.

Hauptsächlich aufgrund von Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Börsengang in 2021 stiegen die sonstigen betriebliche Aufwendungen um 614% auf EUR 6,5 Mio. nach EUR 0,9 Mio. in 2020.

Die Erträge aus Beteiligungen fielen von EUR 1,8 Mio. in 2020 um 66% auf EUR 0,6 Mio. in 2021.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von TEUR 30 in 2021 spiegeln einen Rückgang um 87% gegenüber dem Vorjahreswert von TEUR 223 wider.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge stammten hauptsächlich von verbundenen Unternehmen und stiegen von TEUR 215 um 52% auf TEUR 325.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen verzeichneten nicht zuletzt dank der Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen einen Rückgang um 38% von EUR 1,4 Mio. in 2020 auf EUR 0,9 Mio. in 2021.

Das Ergebnis nach Steuern verzeichnete einen Rückgang von TEUR -231 in 2020 auf EUR -6,8 Mio. in 2021.

Auch die sonstigen Steuern waren mit TEUR 6 in 2021 um 61% rückläufig von TEUR 15 im Vorjahr.

In Summe wurde ein Jahresfehlbetrag von EUR 6,8 Mio., nach EUR 0,2 Mio. im Vorjahr, erzielt.

Vermögenslage

Insgesamt stieg die Bilanzsumme der hGears AG von EUR 48,1 Mio. um 68% auf 80,7 Mio. im Berichtsjahr.

Maßgeblich wegen der Rückzahlung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen sank das Anlagevermögen um 26% von EUR 26,9 Mio. in 2020 auf EUR 20,0 Mio. in 2021.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten stiegen von EUR 17,5 Mio. in 2020 um 139% auf EUR 41,8 Mio. als Folge des Börsengangs im Mai 2021, was zusammen mit einer Zunahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen den Anstieg des Umlaufvermögens von EUR 21,2 Mio. in 2020 um 186% auf EUR 60,7 Mio. in 2021 erklärt.

Auch aufgrund des Börsengangs nahm das Eigenkapital um 422% von EUR 13,1 Mio. in 2020 auf EUR 68,7 Mio. in 2021 zu. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 27% auf 86%.

Die Rückstellungen erhöhten sich von TEUR 378 in 2020 um 171% auf EUR 1 Mio. in 2021, während die Verbindlichkeiten dank dem Mittelzufluss aus dem Börsengang von EUR 34,6 Mio. in 2020 um 68% auf EUR 11,0 Mio. abgebaut werden konnten. Die Abnahme resultiert vor allem aus der Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen und der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Cashflow

Nach EUR 7,1 Mio. in 2020 belief sich der Nettocashflow in 2021 auf EUR 24,3 Mio. und war maßgeblich vom Börsengang im Mai 2021, einem höheren Nettoumlaufvermögen und dem Abbau von Schulden beeinflusst. Dadurch erhöhten sich der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten auf EUR 41,8 Mio.

Grundlagen und Ziele des Finanzmanagements

Ausfallrisiko

Um Ausfallrisiken zu minimieren, verfügt der Konzern über angemessene Maßnahmen im Hinblick auf Inkasso und Forderungsmanagement. Unter anderem nutzt der Konzern echtes Factoring, um Ausfallrisiken von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu antizipieren.

Währungsrisiken

Dem Währungsrisiko wird durch Absicherung weitgehend entgegengewirkt.

Nicht genutzte Kreditlinien

Zum 31. Dezember 2021 bestehen nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von EUR 3,0 Mio.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB und Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) über die Corporate Governance der Gesellschaft.

Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der hGears AG gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex"

Die Aktien der hGears AG sind seit dem 21. Mai 2021 zum Börsenhandel zugelassen. Seit diesem Tag ist die hGears AG eine börsennotierte Aktiengesellschaft, auf die die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ("Kodex") Anwendung finden.

Den Empfehlungen des Kodex wird durch die hGears AG seit dem 21. Mai 2021 und zukünftig mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen:

- Gemäß der Empfehlung D.5 des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten benennt. Die Bildung eines Nominierungsausschusses hält der Aufsichtsrat nicht für erforderlich. Bei einem fünfköpfigen Aufsichtsrat sind auch im Plenum effiziente Diskussionen und ein intensiver Meinungs austausch über geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung möglich. Für die Bildung eines ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzten Nominierungsausschusses besteht zudem keine Notwendigkeit, da der Aufsichtsrat der hGears AG nicht mitbestimmt ist.
- Gemäß der Empfehlung D.1 soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der hGears AG wird derzeit überarbeitet und an die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere an das Erfordernis zur Einrichtung eines Prüfungsausschusses, angepasst. Nach erfolgter Überarbeitung wird die Gesellschaft die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat auf ihrer Internetseite veröffentlichen.
- Der Kodex verweist in seinem Abschnitt G. auf das Vorhandensein eines Vergütungssystems im Sinne des § 87a AktG in der ab dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung. Der Aufsichtsrat hat das formale Vergütungssystem nach § 87a AktG noch nicht beschlossen und daher wird den entsprechenden Empfehlungen des Abschnitts G des Kodex noch nicht gefolgt. Gemäß der Übergangsvorschrift des § 26j EG AktG wird der Aufsichtsrat bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Hauptversammlung über das Vergütungssystem beschließen. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, bei der Beschlussfassung über das Vergütungssystem die Empfehlung G.1 zu beachten.
- Die in den derzeit geltenden Dienstverträgen geregelte Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht den Empfehlungen des Abschnitts G. des Kodex mit Ausnahme der Empfehlung G.3. Gemäß der Empfehlung G.3 des Kodex soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Frage, ob die konkrete Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen üblich ist, eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Der Peer-Group-Vergleich ist mit Bedacht anzuwenden, damit es nicht zu einer automatischen Aufwärtsentwicklung kommt. Der Aufsichtsrat hat keine geeignete Vergleichsgruppe festgelegt, da er der Auffassung ist, dass es unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Größe der Gesellschaft derzeit keine vergleichbaren Unternehmen gibt, die als Vergleichsgruppe für die Zwecke der

Bewertung der Managementvergütung dienen könnten. Der Aufsichtsrat hält jedoch die individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder für mehr als angemessen, insbesondere im Hinblick auf das Niveau der Vorstandsvergütung in anderen börsennotierten Unternehmen.

Schramberg, den 20. Dezember 2021

hGears AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Die aktuelle Entsprechenserklärung kann über die Internetseite der hGears AG unter <https://ir.hgears.com/de/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> abgerufen werden.

Vergütungssystem und Bezüge der Vorstandsmitglieder

Auf der Internetseite der hGears AG (unter <https://ir.hgears.com/de/corporate-governance/verguetungsberichte/>) wird das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das der Hauptversammlung am 22. Juni 2022 zur Billigung vorgelegt wird, sowie der von der Hauptversammlung am 22. Juni 2022 zu fassende Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich gemacht. Darüber hinaus werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG ebenfalls auf der Internetseite der hGears AG (unter <https://ir.hgears.com/de/corporate-governance/verguetungsberichte/>) öffentlich zugänglich gemacht.

Unternehmensverfassung

Die hGears AG ist am 27. April 2021 durch formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung "hGears Holding GmbH", Schramberg (Amtsgericht Stuttgart, HRB 737541) gemäß §§ 190 ff. UmwG entstanden.

Die Bezeichnung hGears-Konzern umfasst die hGears AG und ihre Konzerngesellschaften. Die hGears AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz mit Sitz in Schramberg. Sie hat drei Organe: den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der hGears AG sowie aus den Geschäftsordnungen.

Unternehmensführung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben besteht bei der hGears AG ein duales Führungssystem. Dieses weist dem Vorstand die Leitung und dem Aufsichtsrat die Überwachung des Unternehmens zu. Die beiden Gremien sind hinsichtlich ihrer Mitglieder und Kompetenzen strikt voneinander getrennt.

Unternehmensführung und -kontrolle des hGears-Konzerns sind an hohen, allgemein akzeptierten Standards ausgerichtet. Die Grundsätze zur Unternehmensführung sind in

allen Segmenten des Unternehmens verankert und bestimmen den Handlungsrahmen für strategische Entscheidungen und geschäftspolitische Maßnahmen.

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen aufmerksam die fortlaufende Corporate Governance Diskussion und handeln systematisch nach *best practice*. Unser Verständnis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat übt seine Kontrollfunktion effizient und unabhängig aus.
- Die Unternehmensführung ist jederzeit an den Aktionärsinteressen orientiert.
- Es existiert ein geeignetes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagementsystem.
- Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie interne Richtlinien zu beachten und einzuhalten, hat höchste Priorität.
- Eine zeitnahe und transparente Kommunikation nach innen und außen wird gewährleistet.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Gesellschaft.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Lageberichts der hGears AG und des Konzerns. Der Vorstand sorgt ferner dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance).

Die Gesellschaft wird gesetzlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Gremium. Im Einzelnen geht es dabei um

- den Geschäftsverteilungsplan, welcher festlegt, welche Geschäftsbereiche vom jeweiligen Vorstandsmitglied in eigener Verantwortung zu führen sind,
- die vom Gesamtvorstand zu treffenden Entscheidungen,
- die besonderen Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden,
- die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen,
- die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Information des Aufsichtsrats,

- Regelungen zu Sitzungen und Beschlüssen.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Die Mitglieder des Vorstands nehmen zudem an den Sitzungen des Aufsichtsrats beratend teil, sofern nicht im Einzelfall der Aufsichtsrat oder sein Vorsitzender etwas anderes bestimmt.

Der Vorstand kann gemäß der Satzung der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen bestehen. Der Aufsichtsrat hat am 8. April 2021 Herrn Pierluca Sartorello sowie Herrn Daniel Basok zum Vorstand bestellt. Herr Pierluca Sartorello wurde zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht der hGears AG und des Konzerns und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der hGears AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Satzung sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) erwachsen, nimmt er umfassend wahr.

Über Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats informiert der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Ziffer 8.1 der Satzung aus fünf Personen, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Prof. Volker Michael Stauch (Vorsitzender)

- Christophe Hemmerle (Stellvertretender Vorsitzender)
- Daniel Michael Kartje
- Christoph Mathias Seidler
- Dr. Gabriele Fontane

Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung vom 1. Januar 2022 einen Prüfungsausschuss gebildet.

Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess. Ihm obliegt die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Lageberichts der hGears AG und des hGears-Konzerns sowie des Vorschlags des Vorstands zur Gewinnverwendung durch den Aufsichtsrat. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der hGears AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Er überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance) Er bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind:

- Christophe Hemmerle
- Daniel Michael Kartje

Leitung und Kontrolle der Konzerngesellschaften

Die Beteiligungsgesellschaften des Konzerns sind Kapitalgesellschaften, die Rechtsformen unterscheiden sich je nach Sitz des Unternehmens. Die Gesellschaften werden durch eine Geschäftsführung oder eine damit vergleichbare Institution geführt. Über die Leitlinien der Unternehmensstrategie, sowie über wesentliche Investitions- und Geschäftsentscheidungen bestimmt die jeweilige Gesellschafterversammlung.

Grundsätzlich ist für alle wesentlichen Geschäftsentscheidungen auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften die Zustimmung der Konzernleitung erforderlich.

Transparenz und Rechnungslegung

Der hGears-Konzern ist einer regelmäßigen, offenen und zeitnahen Kommunikation gegenüber institutionellen Investoren und Analysten, Aktionären, Mitarbeitern und weiteren Stakeholdern verpflichtet.

Mit den Anteilseignern pflegen wir einen regelmäßigen Informationsaustausch und behandeln sie bei Informationen gleich. Alle neuen Tatsachen werden unverzüglich über Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen, Geschäfts- und Zwischenfinanzberichte sowie

Präsentationen anlässlich von Analysten- und Investorenkonferenzen bereitgestellt. Die Informationen können ebenso wie der Finanzkalender und Informationen zur Hauptversammlung über unsere Website eingesehen und heruntergeladen werden.

Darüber hinaus werden Informationen zu Directors' Dealings und Stimmrechtsmitteilungen sowie alle publizitätspflichtigen gesellschaftsrechtlichen Informationen veröffentlicht.

Der jährliche Konzernabschluss und der Konzernhalbjahresabschluss eines Geschäftsjahres werden vom Vorstand aufgestellt. Grundlage sind die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) beziehungsweise International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und deren Auslegung durch das Standing Interpretations Committee (SIC) beziehungsweise International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC).

Der für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der hGears AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, geändert und ergänzt durch das zum 12. August 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (sog. Zweites Führungspositionengesetz), sieht für Unternehmen wie die hGears AG, die börsennotiert sind, vor, dass sie selbst Zielgrößen für die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat, Vorstand und in den nachgeordneten Führungsebenen nebst Zielerreichungsfrist festlegt.

Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der hGears AG setzt sich aus gemäß Ziffer 8.1 der Satzung aus fünf Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Hinsichtlich der Zielgröße und der Zielerreichungsfrist für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von mindestens 20% für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der hGears AG mit Zielerreichungsfrist bis spätestens zum 30. Juni 2022 festgelegt. Seit dem 8. April 2021 gehört Frau Dr. Gabriele Fontane dem Aufsichtsrat an und insoweit beträgt der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der Gesellschaft 20%.

Frauen im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2021 waren keine Frauen im Vorstand vertreten. Dies ist in Übereinstimmung mit der festgelegten Zielgröße von 0%. Der Aufsichtsrat ist der festen Überzeugung, dass es im Unternehmensinteresse liegt, die Vorstände, die das Anforderungsprofil erfüllen, langfristig an das Unternehmen zu binden und im Unternehmen zu halten. Eine Änderung in der Besetzung des Vorstands oder Aufstockung ausschließlich zum Zweck der Erhöhung der Frauenquote hält der Aufsichtsrat für nicht sachgemäß.

Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene

Die Festlegung von Zielgrößen für den Anteil von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands der hGears AG gemäß § 76 Abs. 4 AktG war nicht erforderlich, da die hGears AG als reine Holdinggesellschaft nur über einen Mitarbeiter verfügt und insoweit keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands bestehen.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Das Diversitätskonzept für den Vorstand sieht vor, dass bei der Zusammensetzung des Vorstands die Aspekte Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie Internationalität wie folgt berücksichtigt werden:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen sich im Hinblick auf ihre Kompetenz und Kenntnisse ergänzen. Insbesondere soll der Vorstand in seiner Gesamtheit über Expertise und Erfahrung im Bereich e-Mobilität/e-Werkzeuge/Automobil- und Industrieanwendungen sowie auf den Gebieten Produktion, Marketing und Vertrieb sowie Finanzen verfügen.
- Die Mitglieder des Vorstands sollen über unterschiedliche Bildungs- und/oder Berufshintergründe verfügen.
- Die Besetzung des Vorstands soll die Internationalität des Unternehmens in angemessener Weise abbilden.
- Der Vorstand in seiner Gesamtheit soll über langjährige Führungserfahrung verfügen.
- Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen.
- Der Vorstand in seiner Gesamtheit soll eine ausgewogene Altersstruktur haben.
- Die Amtszeit eines Mitglieds des Vorstands soll in der Regel nicht über die Vollendung des 70. Lebensjahres hinausreichen.

Mit diesem Diversitätskonzept wird angestrebt, den Vorstand so zu besetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, sodass der Vorstand als Leitungsorgan das Unternehmen bestmöglich steuern und führen kann.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat beachtet bei der Auswahl der Kandidaten bzw. bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands erfüllt das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept. Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen ab und weisen in der derzeitigen Besetzung

Diversität in Hinblick auf den Berufs- und Ausbildungshintergrund auf. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten des hGears-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über internationale Erfahrung.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept

Anforderungen an die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die für die Aktivitäten und das Geschäft des hGears-Konzerns als wesentlich angesehen werden. Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Hierbei wird ein sich ergänzendes Zusammenwirken von Mitgliedern mit unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Hintergründen sowie eine Vielfalt mit Blick auf Internationalität, Alter und Geschlecht als hilfreich angesehen. Hierzu gehören insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen

- in der Führung eines international tätigen und kapitalmarktorientierten Unternehmens;
- im Bereich e-Mobilität/e-Werkzeuge/Automobil- und Industrieanwendungen verfügen.
- in den Bereichen Einkauf, Produktion und Vertrieb;
- in den wesentlichen Märkten, in denen der hGears-Konzern tätig ist;
- in Finanzen, Recht und Betriebswirtschaft;
- auf dem Gebiet Governance/Compliance/Risikomanagement

Darüber hinaus muss in Ansehung der Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG für die nach dem 1. Juli 2021 bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen und die Aufsichtsratsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG gelten die Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG für den Prüfungsausschuss entsprechend.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein.

Da die Kommunikation in den Sitzungen überwiegend und die Unterlagen zu ihrer Vorbereitung in englischer Sprache sind, soll jedes Aufsichtsratsmitglied die englische Sprache gut beherrschen.

Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat soll entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auf Anteilseignerseite eine nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen sowie insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern berücksichtigen. Er soll sich zu mindestens 20% aus Frauen und zu mindestens 20% Prozent aus Männern zusammensetzen.

Branchen und internationale Expertise

Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll über langjährige internationale berufliche Erfahrung verfügen. Wünschenswert wäre, wenn mindestens ein Mitglied im Aufsichtsrat Kenntnisse im Bereich internationale e-Mobilität besitzt.

Anforderungen an einzelne Aufsichtsratsmitglieder

Allgemeines Anforderungsprofil

Auf Grund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen sollen die Aufsichtsratsmitglieder in der Lage sein, ihre Überwachungs- und Beratungsaufgabe bei der hGears AG als international tätiges und kapitalmarktorientiertes Technologie-Unternehmen zu erfüllen.

Im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll insbesondere auf Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit der Kandidaten geachtet werden. Aufsichtsratsmitglieder sollen der Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten gemäß Empfehlung C.4 des DCGK nachkommen.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es den zu erwartenden zeitlichen Aufwand zur ordnungsgemäßen Ausübung des Mandats aufbringen kann. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Es werden jedes Jahr mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten, die jeweils angemessene Zeit der Vorbereitung benötigen.
- Für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen ist ausreichend Zeit vorzusehen.
- Durch die Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen entsteht weiterer zeitlicher Aufwand.
- Zur Behandlung von Sondersituationen bzw. Sonderthemen können zusätzliche außerordentliche Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzungen erforderlich werden.

Altersgrenze

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen bei ihrer Wahl nicht älter als 75 Jahre sein.

Regeldauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als 15 Jahre bzw. drei Amtszeiten angehören.

Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig zum Ziel haben, das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium abzubilden.

Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung alle Anforderungen des Kompetenzprofils an das Gesamtgremium und die einzelnen Mitglieder, insbesondere die Anforderungen hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualifikationen und über die für die hGears wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie Internationalität.

Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur gehören dem Aufsichtsrat eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahrs statt. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt.

Angaben zum gezeichneten Kapital

Angaben zum gezeichneten Kapital und Offenlegung von möglichen Übernahmehemmnissen (§289a bzw. 315a HGB)

Das Grundkapital beträgt EUR 10.400.000,00 und ist unterteilt in 10.400.000 nennwertlose Inhaberaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der

Hauptversammlung. Dem Vorstand sind außer der nachstehenden keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (Lock-up)

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien für das Unternehmen (Lock-up Unternehmen)

Die Gesellschaft hat mit den Konsortialbanken vereinbart, dass sie während eines Zeitraums von sechs Monaten nach dem ersten Handelstag der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse weder direkt noch indirekt und für den aufeinanderfolgenden Zeitraum von weiteren sechs Monaten nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Konsortialbanken eine Kapitalerhöhung durchführt oder eine solche vorschlägt. Ausgeschlossen von der Regelung sind Aktien für Mitarbeiterprogramme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien für die Aktionäre (Lock-up Aktionäre)

Jeder der verkaufenden Aktionäre hat mit den Konsortialbanken vereinbart, dass er weder direkt noch indirekt während eines Zeitraums von sechs Monaten nach dem ersten Handelstag der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse und für den aufeinanderfolgenden Zeitraum von weiteren sechs Monaten nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Sole Global Coordinator Aktien der hGears AG, verbundene Derivate und ähnliche Produkte anbietet oder veräußert.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien für den Vorstand (Lock-up Vorstand)

Jedes Vorstandsmitglied hat mit den Konsortialbanken vereinbart, dass er während eines Zeitraums von zwölf Monaten nach dem ersten Handelstag weder eine Kapitalerhöhung vorschlägt oder durchführt noch Wertpapiere der hGears AG an der Frankfurter Wertpapierbörse direkt oder indirekt verkauft. Ausgeschlossen von der Regelung sind Aktien für Mitarbeiterprogramme.

Mehr als 10% der Stimmrechte halten die nachfolgend aufgeführten Anteilseigner:

– Finatem III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, Deutschland: per 18. Juni 2021 zuletzt mitgeteilter Stimmrechtsanteil 35,81%

Für Inhaber von Aktien gelten keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnis verleihen.

Die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmer können ihre Kontrollrechte unmittelbar selbst ausüben.

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands orientieren sich an den §§ 84, 85 Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit § 6 der Satzung. Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 179 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 3 der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der eine Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden muss.

Der Vorstand ist von der Hauptversammlung am 5 Mai 2021 ermächtigt worden, bis zum 4. Mai 2026 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 1.040.000,00 EUR zu erwerben.

Der Vorstand ist kraft Satzung ermächtigt, das Grundkapital der hGears AG bis zum 31. März 2026 gemäß Satzung mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu EUR 4.000.000,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021/I).

Die hGears AG hat folgende wesentliche Vereinbarung getroffen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) beinhaltet: Unbeanspruchte Kreditrahmenvereinbarungen sehen ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber vor.

Mit Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise leitenden Arbeitnehmern bestehen keine Vereinbarungen über Entschädigungen für den Fall eines Kontrollwechsels.

Chancen- und Risikobericht

i) Chancen und Risiken

Als in Deutschland, Italien und China produzierendes Unternehmen ist hGears Risiken ausgesetzt, die mit unseren Geschäftsaktivitäten verbunden sind. Durch das bei hGears gelebte Risikomanagementsystem werden Risiken frühzeitig transparent gemacht, so dass Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Risiken und Chancen sind als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen bzw. positiven Abweichung vom Budget von hGears führen können, definiert. Generell gehen wir unternehmerische Risiken nur dann ein, wenn sie überschaubar sind und die damit verbundenen Chancen eine angemessene Wertsteigerung für das Unternehmen erwarten lassen.

ii) Risikomanagement System

In der Gruppe sind die Geschäftsführungen der Gesellschaften und deren unterstellte Manager als operatives Management für das Risiko-Management-System und das interne Kontrollsystem verantwortlich. Der Aufbau ist an die acht Elemente des vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) 2013 veröffentlichten und weltweit anerkannten Rahmenkonzepts angelehnt.

Ein dem CFO unterstellter Risikomanager sorgt für die Umsetzung der Risikopolitik der Geschäftsführung und ermittelt und beschreibt die Gesamtrisikolage. Zur Früherkennung möglicher „bestandsgefährdender Entwicklungen“ (vgl. § 91 Absatz 2 AktG) infolge der kombinierten Auswirkungen mehrerer Einzelrisiken erfolgt eine Risikoaggregation mittels Monte-Carlo-Simulation.

Das Risikomanagement ist mit den bestehenden Planungs- und Controllingprozessen verzahnt und umfasst alle Gesellschaften der hGears Gruppe. Die direkt an den Vorstand berichtenden operativen Manager von hGears identifizieren die Risiken ab

einem festgelegten Schwellenwert. Chancen werden durch das Controlling verfolgt und umgesetzt. Strategische Entscheidungen werden vom Vorstand gesteuert.

hGears ist im zukunftsorientierten und schnell wachsenden Bereich der E-Mobility-Anwendungen tätig. Im Bereich der Präzisionsgetriebeteile und -komponenten gehört das Unternehmen zu den weltweiten Marktführern. Die Stärken von hGears sind seine Innovationen, die Produktqualität und die soliden Kundenbeziehungen.

iii) Chancenmanagement System

Die Identifikation und Nutzung von Chancen werden vom operativen Management gesteuert. Die Grundlage dafür bildet der vom Vorstand ausgehende Zielvereinbarungsprozess, der vom Controlling überwacht wird.

iv) Internes Kontrollsystem

Das Risikomanagement wird durch das Interne Kontrollsystem (IKS) unterstützt. Beide Systeme basieren auf der Risikoidentifikation. Während sich das Risikomanagement auch mit der Analyse von hochgradigen und strategischen Risiken befasst, die in der Regel durch spezifische Maßnahmen gesteuert werden, konzentriert sich das IKS auf die Implementierung von automatisierten und manuellen Kontrollen innerhalb der Rechnungslegungsprozesse.

Das IKS umfasst alle im Unternehmen etablierten Methoden und Maßnahmen, die die Zuverlässigkeit der internen und externen Rechnungslegung und Berichterstattung über finanzielle und nicht-finanzielle Daten sowie die Einhaltung der für hGears geltenden vorgeschriebenen Geschäftsrichtlinien und gesetzlichen Vorschriften sichern. Das interne Kontrollsystem hilft dem Management, seine Entwicklungs- und Rentabilitätsziele zu erreichen und den Verlust von Ressourcen zu vermeiden. hGears strebt eine optimale Interaktion zwischen RMS und IKS an, um Synergien im Rahmen der betrieblichen Praxis zu realisieren.

Schlüsselkontrollen werden ab 2022 einmal jährlich im Rahmen einer Selbstbeurteilung durch die operativen Einheiten bewertet und zentral berichtet.

Die Buchhaltungs- und Berichterstattungsanweisungen, z.B. das Accounting Manual, dienen als Schulungsmaterial und gewährleisten die Richtigkeit der Jahresabschlüsse. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Zusammenspiel von IT-Systemen, Strukturen, Prozessen und kontinuierlicher Kommunikation zu einer verbesserten Qualität und Effizienz sowie zu mehr Transparenz und Sicherheit durch die Kontroll- und Überwachungsmechanismen führt.

v) Organisation des Risikomanagementprozesses

Eine gruppenweite Richtlinie definiert die spezifischen Rollen und Verantwortlichkeiten der am Risikomanagementprozess beteiligten Parteien sowie den Prozess und die Anforderungen an die Berichterstattung über Risiken und Chancen.

An dem Risikomanagementprozess sind verschiedene Ebenen und Funktionseinheiten beteiligt, die sich jährlich im Risikomanagement Komitee treffen und die Risikoberichterstattung sicherstellen. Das Risikomanagement Komitee beschäftigt sich mit dem Risikoinventar und den Maßnahmen und überprüft die Angemessenheit der Risikopolitik. Plötzlich auftretende bedeutende Risiken werden unverzüglich gemeldet.

Konzernweite Risiken wie z.B. Währungs- und Finanzrisiken werden in einem Top-down-Ansatz zentral gemeldet.

Der Aufsichtsrat wird mehrmals jährlich über das Risikoprofil des Unternehmens informiert.

vi) Bewertung von Risiken und Chancen

Die quantitative Beschreibung der Einzel-Risiken geschieht durch Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Für die Marktschwankungen werden Dreiecksverteilungen mit den Werten für den Best-, Most-Likely- und Worst-Case verwendet.

Zur Früherkennung von bestandsbedrohenden Entwicklungen, zur Bestimmung des Gesamtrisikoumfangs und der Risikotragfähigkeit erfolgt einmal im Jahr eine Aggregation der TOP Nettorisiken und Marktschwankungen mittels Monte-Carlo-Simulation. Bei der Simulation werden mit einer Software durch unabhängige Simulationsläufe mögliche risikobedingte Zukunftsszenarien analysiert.

vii) Chancen- und Risikolage

Die Chancen- und Risikolage berichtet über die wesentlichen Chancen und Risiken. Der Betrachtungshorizont im Risikomanagementsystem von hGears beträgt grundsätzlich 12 Monate rollierend. In der nachfolgenden Tabelle werden die TOP Nettorisiken absteigend aufgeführt. Das Schadensausmaß der Nettorisiken wird ab 0,5 Mio. Euro als medium und ab 2,5 Mio. Euro als hoch eingeschätzt:

Risiken (netto)	Schadensausmaß	Veränderung zum Vorjahr
Materialkostensteigerung	hoch	angestiegen
Lieferkettenunterbrechung und Pandemie	medium	angestiegen
Compliance	medium	-
IT Verfügbarkeit und Cybercrime	medium	-
Länderrisiken	medium	-
Währungsrisiken	medium	-
Nachhaltigkeitsrisiken und Klimawandel	medium	angestiegen

Mit Ausnahme der Länderrisiken haben alle Risiken eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit (0% bis 10%). Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Länderrisiken ist hoch (20% bis 50%).

Im Folgenden werden die in der Tabelle genannten für hGears wesentlichen Risikokategorien ausführlicher dargestellt.

Materialkosten

Steigende Rohstoff-, Energie- und Transportkosten, die nicht fristgerecht an unsere Kunden weitergegeben werden können, wirken sich direkt negativ auf die Marge von hGears aus.

Auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen sind die Preise und Lieferbedingungen für den Großteil der Produktionsmaterialien mit den Lieferanten für das jeweils

laufende Jahr gesichert und können für die nächste Vertragsperiode mit den Kunden berücksichtigt werden.

Lieferkettenunterbrechung & Pandemie

Das Risiko einer Unterbrechung der Lieferkette für die von hGears benötigten Vormaterialien und Rohstoffe ist durch die getroffenen Maßnahmen, wie z.B. den Einsatz von lokalen Lieferanten und Konsignationslagern, minimiert. Wenn ein Kunde z.B. durch den Ausfall von Elektronikbauteilen in der Lieferkette nicht mehr produzieren kann, wird er seine Einteilungen zurückfahren und somit zu einem Umsatzverlust bei hGears beitragen, sofern dieser Umsatz nicht später ausgeglichen werden kann.

Compliance

Grundsätzlich kann es bei Compliance Verstößen zu erheblichen Bußgeldern, Reputationsverlusten und Schadenersatzansprüchen kommen. Je nach Land sind auch Haftstrafen für Führungskräfte möglich. Mit einem Code of Ethics vermindert hGears diese Risiken aus Rechts- und Richtlinienverstößen.

Trotz umfassender Vorkehrungen kann hGears nicht gänzlich ausschließen, dass einzelne MitarbeiterInnen gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, was zur Verhängung von Bußgeldern oder Strafen oder zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen führen kann. Eine bestehende Directors & Officers Versicherung schützt hGears vor z.B. Schadenersatzansprüchen aus Complianceverstößen. Im Berichtszeitraum sind keine Compliance-Risiken eingetreten.

IT Verfügbarkeit und Cyber Crime

Gravierende Störungen wie Systemausfälle, Angriffe auf das Netzwerk von hGears, der Verlust oder die Manipulation von Daten können Betriebsunterbrechungen zur Folge haben. hGears arbeitet sowohl im konzeptionellen als auch im operativen Bereich permanent an der Optimierung des IT-Umfeldes. Darüber hinaus steigen die Bedrohungen für die Informationssicherheit aufgrund der weltweit zunehmenden Computerkriminalität. Zur Risikominimierung ergreift hGears eine Reihe von Maßnahmen, die unter anderen die sogenannte Netzwerksegmentierung, die Schulung von Mitarbeitern sowie die Überwachung der Netzwerke und Informationssysteme etwa durch Firewalls und Virens Scanner umfassen. Zur Absicherung besteht eine Cyber Secure Versicherung.

Länderrisiken

Politische oder regulatorische Änderungen, z.B. bei Exportkontrollvorschriften, Embargomaßnahmen oder Zollbestimmungen, können unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen und unsere Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen.

Protektionistische Maßnahmen, Handelskriege oder Sanktionen in den Ländern und Regionen, in denen hGears tätig ist, insbesondere von China in die USA, können die Geschäftstätigkeit von hGears beeinträchtigen. Darüber hinaus können Handelshemmnisse oder erhöhte Zollkosten die Produktionskosten steigern und folglich die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte von hGears beeinträchtigen und das operative Ergebnis negativ beeinflussen.

Aus diesem Grund analysieren wir laufend die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken für hGears. Für diesen Fall hat hGears Notfallmaßnahmen in Vorbereitung die z.B. aus der Verlagerung der Produktion bestehen können.

Den direkten Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit dem Krieg von Russland gegen die Ukraine schätzen wir derzeit als sehr gering ein.

Währungs- und Finanzrisiken

Der internationale Charakter unserer Geschäftsaktivitäten führt zu zahlreichen Nicht-Euro-Cashflows in verschiedenen Währungen, hauptsächlich in USD und CNY. Währungsrisiken, die sich aus der Lieferung von Gütern und Dienstleistungen auf ausländischen Märkten ergeben, werden auf der Ebene des Hauptsitzes mit Instrumenten wie Netting zentral verwaltet. Mit einem zentralen Monitoring werden Währungssaldos mit Währungstermingeschäften (Hedging) abgesichert.

Um das Ausfallrisiko zu minimieren, verfügt der Konzern über angemessene Maßnahmen für das Inkasso und die Verwaltung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Unter anderem nutzt die Gruppe regresslose Factoring-Vereinbarungen, um die Einziehung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu beschleunigen. In Anbetracht des derzeitigen erstklassigen Kundenstamms sehen wir keine wesentlichen risikobehafteten Elemente.

Liquiditätsrisiken werden durch die Finanzplanung gesteuert. Laufende Risiken werden durch die monatliche Betriebsbuchhaltung abgedeckt. Zum jetzigen Zeitpunkt und auf Basis unserer aktuellen Liquidität sehen wir keine Risiken, auch nicht aus der weiter andauernden Pandemie-Situation. Um die möglichen Auswirkungen von Zinsänderungen auf das Finanzergebnis abzumildern, kann der Konzern variabel-fixierte Zinsswaps abschließen. Damit deckt die Gruppe einen Teil des Nominalwerts von Bankdarlehen mit variablen Zinssätzen ab.

Nachhaltigkeitsrisiken und Klimawandel

Die Auswirkungen aus dem Klimawandel sind im Nachhaltigkeitsbericht beschrieben. Eine erste direkte Auswirkung sind temporäre aber nur kurzfristige Abschaltungen der Strombelieferung in China zum Ende 2021. hGears verfügt über Produktionskapazitätsreserven und Lagerbestände um diese Abschaltungen problemlos ausgleichen zu können.

viii) Chancen

Auf der Grundlage unserer Entwicklungs- und Produktionskompetenz und der weiterhin positiven Einschätzung des wirtschaftlichen Umfelds sehen wir weitere Wachstumschancen im expandierenden Markt der e-Mobilität. Durch weitere Produktivitätssteigerungen, Kapazitätsausweitungen und eine Straffung des Produktportfolios sehen wir die Möglichkeit, zugekaufte Güter wieder selbst zu produzieren, um die Wertschöpfung und damit die eigene Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

ix) Beurteilung der Chancen und Risikolage

Die Chancen und Risikolage von hGears hat sich im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der weiter andauernden Pandemie und der daraus

entstehenden Auswirkungen auf die Rohstoffverfügbarkeit verändert. Die größten Risiken für die Gruppe können sich aus Materialkostensteigerungen und Lieferkettenunterbrechungen ergeben.

Im Geschäftsjahr 2021 sind im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung keine konkreten, den Bestand einzelner Tochtergesellschaften oder des Konzerns gefährdenden Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bekannt geworden.

Die Risikoaggregation zeigt, dass bestandsgefährdende Entwicklungen im Planungszeitraum weitestgehend ausgeschlossen werden können. Das Risikodeckungspotenzial des Unternehmens ist ausreichend, um den Bestand des Unternehmens zu sichern.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaft

Nach einer – auch basisbedingten – starken Erholung der globalen Wirtschaft in 2021 rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner Prognose vom Januar 2022 mit einem Weltwirtschaftswachstum von 4.4% in 2022. Dem IMF zufolge sollte China in 2022 nur noch um 4.8% wachsen, die USA um 4%, die Euro-Zone um 3.9% und schließlich Deutschland um 3.8%. Dabei wird das Agieren der Notenbanken im laufenden Jahr voraussichtlich eine entscheidende Rolle spielen. In Anbetracht der globalen Inflationsrate, die der IWF in seinem Januar Update für 2022 auf 3.9% schätzt (nach 3.1% in 2021 und 0,7% in 2020) kann ein entschiedeneres geldpolitisches Agieren der Notenbanken nicht ausgeschlossen werden, das Einfluss auf die konjunkturelle Entwicklung der Ökonomien rund um den Globus haben könnte. Ein Wiederaufflammen der Corona Pandemie scheint derzeit nicht wahrscheinlich, kann aber dennoch mit einer möglicherweise neuen Virusvariante nicht ausgeschlossen werden. Die erschütternden Geschehnisse um den von Russland gegen die Ukraine initiierten Krieg haben keinen direkten Einfluss auf die Produktion von hGears, könnten sich aber indirekt z.B. über höhere Energiekosten bemerkbar machen. Allerdings greifen hier einmal mehr unsere Weitergabeklauseln für Energie- und Rohstoffkosten. Nichtsdestotrotz beobachtet und evaluiert das Management die Konfliktentwicklungen sehr genau. Nach unserer Einschätzung dürfte sich ein möglicherweise eintrübendes Konsumentenklima und eine damit eihergehende Nachfrageverlangsamung durch einen beschleunigten Bedarf für e-Mobilität kompensiert werden, als Reaktion auf massiv gestiegene Preise für fossile Kraftstoffe.

e-Bikes

Wir sehen bereits klare Anzeichen dafür, dass in der e-Bike-Industrie temporäre Engpässe im Laufe des Jahres 2022 ausgeräumt werden können und gehen von einer neuerlichen Beschleunigung des Absatzes bei den Herstellern von e-Bikes aus. Dabei dürfte mittelfristig auch der Vorschlag der Europäischen Kommission helfen, die Reduktion der Mehrwertsteuer auf Produkte, die den Kampf gegen den Klimawandel unterstützen, auf e-Bikes auszuweiten. Somit steht der Reduktion des Minimalsteuersatzes von 15% auf 5% nichts im Wege, was die Nachfrage nach e-Bikes nach der Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten zusätzlich beflügeln dürfte.

e-Automobile

Einer Studie von IHS Markit aus dem Jahre 2021 zufolge soll der Absatz von Elektro- und Hybridfahrzeugen in Europa zwischen 2018 und 2025 jährlich im Durchschnitt (CAGR - Compound Annual Growth Rate) um ca. 43 % wachsen. Und eine Studie von LMC Automotive vom Oktober 2021 sagt voraus, dass die Produktion von Batterie- und Plug-in Hybridfahrzeugen im Zeitraum von 2020 bis 2023 ein CAGR von 44% erreicht, während die Produktion der beiden Kategorien zusammen in 2022 um 42% wächst.

Ausblick

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet hGears auf Gruppenebene aufgrund der Ausweitung des Auftragsvolumens mit Bestandskunden und zusätzlichem Geschäft mit Neukunden ein hohes einstelliges Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr. Diese Aussage stützt das Unternehmen nicht zuletzt darauf, dass in 2021 sieben neue Kunden gewonnen werden konnten, deren Aufträge in 2022 und in den Jahren darauf maßgeblich zu Umsatz und Ertrag beitragen dürften. Insbesondere rechnet das Unternehmen mit einem weiteren Anstieg des Umsatzanteils im Geschäftsbereich e-Mobility und e-Tools im Jahr 2022, während der Umsatz im Geschäftsbereich Conventional auf dem Vorjahresniveau verharren dürfte. Hintergrund für die absehbare Entwicklung ist auch, dass mittelfristig weitere Kunden aus dem Bereich Conventional in den Bereich e-Mobility wechseln werden, da sich der strategische Fokus allgemein auf verbrennungsfreie, elektrische Antriebsanwendungen verlagert.

Wir erwarten, dass das makroökonomische Umfeld im Jahr 2022 volatil bleibt. Der Krieg in der Ukraine, die nach wie vor unsichere Situation in Bezug auf die Corona Pandemie und anhaltende Engpässe in den globalen Lieferketten sind einige Gründe für einen steigenden Inflationsdruck. Unsere Positionierung als Lieferant von funktionskritischen Komponenten ermöglicht es uns jedoch, dies weitgehend zu kompensieren, indem wir Weitergabeklauseln in vielen unserer Kundenverträge umsetzen. Damit schützen wir unsere absoluten Erträge weitgehend, können aber eine kurzfristige negative Auswirkung auf die bereinigte EBITDA-Marge nicht ausschließen. In diesem Zusammenhang werden wir die operative Exzellenz in unseren Werken und Betrieben zusätzlich vorantreiben, um weitere Effizienzsteigerungen zu erzielen und unsere Kostenstrukturen zu optimieren. Infolgedessen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022, dass das bereinigte EBITDA auf dem Vorjahresniveau sein wird, und sich der positive Einfluss des Operating Leverage in den nächsten 12-24 Monaten stark bemerkbar macht.

Das operative Geschäft wird in 2022 einen mit dem Vorjahr vergleichbaren positiven Cashflow generieren. Um zusätzliche Kapazitäten für Projekte mit den neuen Kunden zu schaffen, werden wir auch von den aus dem Börsengang stammenden finanziellen Mittel Gebrauch machen, was voraussichtlich in einem Free Cashflow im negativen mittleren einstelligen Bereich resultieren wird. Damit lösen wir unser Versprechen ein und treiben die Expansion von hGears voran, um unsere mittelfristigen Ziele zu erreichen.

Mittelfristig, d.h. in den nächsten drei bis fünf Jahren, strebt hGears ein starkes Wachstum des Warenumsatzes im Geschäftsbereich e-Mobility auf ca. EUR 150 Mio.

an. Darüber hinaus strebt das Unternehmen im gleichen Zeitraum im Rahmen seiner Wachstumsstrategie ein starkes Wachstum des Gesamtumsatzes auf ca. EUR 250 Mio. an. Im Einklang mit diesen Wachstumszielen strebt hGears an, dass der Umsatz im Geschäftsbereich e-Mobility rund 60 % des Gesamtumsatzes ausmacht.

Für die hGears AG erwarten wir, dass auch im Jahr 2022 die Eigenkapitalquote über 75% liegt.

Schramberg, den 18. März 2022

Pierluca Sartorello
(Vorsitzender des Vorstands)

Daniel Basok
(Vorstand)

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

PASSIVA

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		10.400.000,00		62.500,00
II. Kapitalrücklage		72.510.000,00		20.447.500,00
III. Bilanzverlust		(14.185.320,10)		(7.344.000,90)
		68.724.679,90		13.165.999,10
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	1.022.059,20	1.022.059,20	377.504,38	377.504,38
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.002.770,82		13.545.500,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	674.178,43		243.098,64	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00		14.341.391,76	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.275.546,55		6.407.796,85	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	51.793,69		25.375,20	
		11.004.289,49		34.563.162,45
		80.751.028,59		48.106.665,93

**hGears AG
Schramberg**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

	31.12.2021	EUR	31.12.2020	EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		801.305,15		218.161,52
		<u>801.305,15</u>		<u>218.161,52</u>
2. Sonstige betrieblichen Erträge		485.406,66		13.381,72
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 97,79 (i.V. EUR 0)		1.286.711,81		231.543,24
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.665.284,79		347.201,86	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	13.545,40		8.592,68	
		<u>1.678.830,19</u>		<u>355.794,54</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		5.749,90		0,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.528.794,84		914.362,07
6. Erträge aus Beteiligungen	597.000,00		1.753.000,00	
- davon von verbundenen Unternehmen TEUR 597 (i. V. TEUR 1.753)				
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29.944,45		222.908,26	
- davon von verbundenen Unternehmen TEUR 30 (i. V. TEUR 223)				
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	325.384,78		214.637,93	
- davon von verbundenen Unternehmen TEUR 325 (i. V. TEUR 214)				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	861.301,07		1.383.003,01	
- davon an Gesellschafter: TEUR 258 (i.V. TEUR 682)		91.028,16		807.543,18
- davon an verbundene Unternehmen: TEUR 1 (i. V. TEUR 31)				
10. Ergebnis nach Steuern		(6.835.634,96)		(231.070,19)
11. Sonstige Steuern		5.684,24		14.706,11
12. Jahresfehlbetrag		(6.841.319,20)		(245.776,30)
13. Verlustvortrag		(7.344.000,90)		(7.098.224,60)
14. Bilanzverlust		<u>(14.185.320,10)</u>		<u>(7.344.000,90)</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2021
der
hGears AG
Schramberg

A. Allgemeine Angaben

Die hGears AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Schramberg und wird beim Amtsgericht Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRB 778870 geführt.

Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung "hGears Holding GmbH", Schramberg (Amtsgericht Stuttgart HRB 737541) gemäß § 190 ff. UmwG. Die Umwandlung der Rechtsform der Gesellschaft von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Aktiengesellschaft wurde am 27. April 2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den besonderen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes erstellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 S. 2 HGB auf.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die hGears AG erstellt gemäß § 290 in Verbindung mit § 315e HGB den Konzernabschluss nach IFRS für den größten und für den kleinsten Kreis von Unternehmen. Dieser wird im Bundesanzeiger elektronisch offengelegt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt in Euro.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend der Gliederungsvorschriften der § 266 HGB (Bilanz) sowie § 275 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt. Des Weiteren werden die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern separat ausgewiesen.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über deren Nutzungsdauer abgeschrieben. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von fünf Jahre zugrunde gelegt.

Die Finanzanlagen enthalten Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu den Anschaffungskosten beziehungsweise – aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen – zu dem niedrigeren beizulegenden Wert. Soweit die Voraussetzungen für eine dauernde Wertminderung gegeben sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sind diese Voraussetzungen für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr gegeben, wird eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen. Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

II. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennbeträgen bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Dabei werden die erkennbaren Risiken durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Eigenkapital

Die Positionen des Eigenkapitals sind zum Nennwert bilanziert.

IV. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen bewertet. Soweit Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, werden sie mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden nicht abgezinst.

V. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

VI. Latente Steuern

Latente Steuern werden grundsätzlich auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen.

Latente Steuern werden nach § 274 Abs. 1 HGB für temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Die Ermittlung der latenten Steuern folgt dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Aktive und passive latente Steuern werden nicht abgezinst.

VII. Währungsumrechnungsgrundlagen

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlusstichtag, angesetzt. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlusstichtag, bewertet. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

C. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Grundsätze des § 252 Abs. 1 HGB wurden eingehalten.

I. Aktiva

1. Anlagevermögen

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteilsbesitz) setzen sich wie folgt zusammen

Tochterunternehmen	Anteilsbesitz in %	Gezeichnetes Kapital	Ergebnis im GJ 2021 (*)
Herzog GmbH, Schramberg	100	TEUR 4.400	TEUR 5.536
mG miniGears S.p.A., Padova, Italien	100	TEUR 2.000	TEUR 3.426
mG miniGears (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China	100	TRMB 49.487	TRMB 5.686

(*) Angabe nach lokalen Rechnungslegungsgrundsätzen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand
	01.01.2021				31.12.2021
	EUR				EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	126.297,02	0,00	0,00	126.297,02
	0,00	126.297,02	0,00	0,00	126.297,02

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	01.01.2021			31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR			EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	5.749,90	0,00	5.749,90	120.547,12	0,00
	0,00	5.749,90	0,00	5.749,90	120.547,12	0,00

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen in Höhe von TEUR 786 (i. V. TEUR 107) aus Lieferungen und Leistungen und aus Cashpool-Forderungen TEUR 17.000 (i. V. Cashpool-Verbindlichkeiten TEUR 2.806).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche für Umsatzsteuer im Wert von TEUR 1.038 (i.V. TEUR 827) enthalten. Ebenfalls enthalten in den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Darlehen an ein Mitglied des Vorstands in Höhe von TEUR 3 (i.V. TEUR 3).

Weiterhin beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern von TEUR 3 (i.V. TEUR 0).

3. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vorausbezahlte Beträge für laufende Beratungs- und Lizenzverträge enthalten.

II. Passiva

1. Eigenkapital

Am 8. April 2021 wurde das Stammkapital der hGears Holding GmbH, Schramberg, nach den Vorschriften über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln von EUR 62.500,00 um EUR 7.937.500,00 auf EUR 8.000.000,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde durch die Ausgabe von 7.937.500 neuen Geschäftsanteilen durchgeführt.

Die Gesellschafterversammlung der hGears Holding GmbH, Schramberg, hat am 8. April 2021 die formwechselnde Umwandlung in eine Aktiengesellschaft gemäß §§ 190 ff, 238 ff. UmwG beschlossen. Das Stammkapital der Gesellschaft von EUR 8.000.000,00 wurde zum Grundkapital der Gesellschaft und in acht Millionen nennwertlose Inhaberaktien eingeteilt.

Am 21. Mai 2021 wurde das Grundkapital im Rahmen des Börsengangs auf TEUR 10.400 erhöht und teilt sich in 10.400.000 nennwertlose Stückaktien auf. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt somit EUR 1,00.

Im Rahmen des Börsengangs erhöhte sich die Kapitalrücklage von TEUR 20.448 auf TEUR 72.510.

Im Bilanzverlust sind TEUR 7.344 (i. V. TEUR 7.098) Verlustvortrag enthalten.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist kraft Satzung ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. März 2026 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 4.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 4.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe und der Durchführung der Kapitalerhöhungen festzulegen. Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Vom genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital 2021/I

Der Vorstand ist von der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Mai 2026 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechte(n) (gemeinsam nachfolgend auch "Schuldverschreibungen" genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 3.261.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 3.261.600,00 gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließendem bedingtem Kapital, aus bestehendem oder künftig genehmigtem Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhung und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen. Vom bedingten Kapital 2021/I wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital 2021/II

Der Vorstand ist von der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 ermächtigt worden mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 738.400,00 durch Ausgabe von bis zu 738.400 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2021/II). Das Bedingte Kapital 2021/II dient ausschließlich der Ausgabe von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die an Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und ausgewählten Führungskräfte der Gesellschaft sowie der mit der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen in Form von Aktienoptionen nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses Aktienoptionen gewährt werden (Aktienoptionsprogramm 2021), die Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Bedienung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien gewährt. Die neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, für das die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe noch keinen Beschluss über die Gewinnverwendung gefasst hat, gewinnanteilsberechtig. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2021/II und nach Ablauf sämtlicher Ausübungszeiträume entsprechend anzupassen. Der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, und bezüglich der Mitglieder des Vorstands, der Aufsichtsrat werden ermächtigt, die weiteren Einzelheiten über die Ausgabe von

Aktien aus dem Bedingten Kapital 2021/II festzulegen. Vom bedingten Kapital 2021/II wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die Finatem III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, hält einen Anteil von 35,81 % am Kapital der Gesellschaft.

2. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten folgende Verpflichtungen:

	TEUR
Abschluss- und Prüfungskosten	93
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	603
Ausstehende Rechnungen	326
	<u>1.022</u>

3. Verbindlichkeiten

Art und Fristigkeiten der ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

In TEUR				
Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr
gegenüber Kreditinstituten		9.003	3	9.000
	Vorjahr	13.546	1.546	12.000
aus Lieferungen und Leistungen		674	674	0
	Vorjahr	243	243	0
gegenüber Gesellschaftern		0	0	0
	Vorjahr	14.341	0	14.341
gegenüber verbundenen Unternehmen		1.275	1.275	0
	Vorjahr	6.408	6.408	0
sonstige Verbindlichkeiten		52	52	0
	Vorjahr	25	25	0
Summe		11.004	2.004	9.000
Vorjahr		34.563	8.222	26.341

Die Verbindlichkeiten enthalten wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelte es sich um Darlehensverbindlichkeiten, welche im Mai 2021 komplett getilgt wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 358 (i.V. TEUR 102) aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 10 (i.V. TEUR 10) enthalten.

4. Gesamtbetrag der gesicherten Verbindlichkeiten

Die hGears AG verpfändete als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Anteile an der Herzog GmbH, Schramberg, und der mG miniGears S.p.A., Padova/Italien.

D. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Leistungen an Konzerngesellschaften und untergliedern sich wie folgt:

In TEUR	2021	2020
Inland	361	124
EU-Ausland	215	63
Sonstige Ausland	225	31
Summe	801	218

II. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen konzerninterne Kostenweiterbelastungen von Versicherungs- und Beratungsleistungen TEUR 472 (i.V. TEUR 0), Erträge aus Sachbezug und KFZ-Gestellung in Höhe von TEUR 13 (i.V. TEUR 9). Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen sind keine enthalten (i.V. TEUR 5).

III. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung für IPO Boni in Höhe von TEUR 588 (i.V. TEUR 0) enthalten.

IV. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Kosten aus dem Börsengang, Rechts- und Beratungskosten, Nebenkosten des Geldverkehrs, Konzerndienstleistungen, Abschlusskosten und Aufsichtsratsvergütungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung in Höhe von TEUR 4.582 (i.V. TEUR 0) enthalten. Diese betreffen mit TEUR 3.670 den Börsengang, mit TEUR 512 die Ergänzung des bestehenden Kreditvertrags und mit TEUR 400 Aufwendungen für den Abschluss des neuen Kreditvertrags.

V. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für das Geschäftsjahr 2021 fallen, wie bereits im Vorjahr, keine Ertragsteuern an.

E. Sonstige Angaben

I. Angaben über Arbeitnehmer

Mit Ausnahme der Vorstände waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

II. Angaben zur Gesellschaft

1. Haftungsverhältnisse

Die hGears AG hat an die mG miniGears Suzhou/China eine Garantie zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken über ein Volumen von TEUR 2.000 gewährt. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den gewährten Sicherheiten wurde auf Basis der zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bestehenden Erkenntnisse als gering eingestuft. Das Haftungsverhältnis bestand bereits im Vorjahr.

2. Gesamthonorars des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers teilt sich wie folgt auf:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	221
Andere Bestätigungsleistungen	446
Sonstige Leistungen	12
	<u>679</u>

Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der hGears AG sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschluss.

Die anderen Bestätigungsleistungen enthalten die Aufwendungen für die Erteilung des Comfort Letters im Rahmen des Börsengangs und betriebswirtschaftliche Prüfungen.

Die sonstigen Leistungen betreffen eine sonstige wirtschaftliche Beratung zur Vergütung in Management Positionen.

3. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der hGears AG haben die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese ist auf der hGears-Homepage dauerhaft zugänglich unter „<https://ir.hgears.com/de/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>“.

4. Vorstand

Herr Pierluca Sartorello, Studienabschluss in International Business, CEO, Treviso/Italien
Herr Daniel Basok, Diplom in Ökonomie und Rechnungswesen, Abschlussprüfer (Israel), CFO, Friesenheim/Deutschland

Die Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.679 und enthalten ein erfolgsunabhängiges Jahresgrundgehalt, variable erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie sonstige Vergütungen.

Einem Mitglied des Vorstands wurden ungesicherte und zinsfreie Kredite in Höhe von TEUR 3 (i.V. TEUR 3) eingeräumt. Die Kredite sind an die Erstattung von italienischer Lohnsteuer an den Kreditnehmer gebunden.

Im Geschäftsjahr wurden den Vorständen 169.000 Bezugsrechte gewährt. Der beizulegende Zeitwert zum Bezugszeitpunkt betrug TEUR 565. Das Erfolgsziel für die 2021 gewährten Aktienoptionen wurde nicht erreicht. Daher sind diese Optionen am 31. Dezember 2021 verfallen.

5. Aufsichtsrat

Volker Stauch (Vorsitzender seit 27. April 2021), Freiberuflicher Berater

Weitere Mandate:

Storopack Hans Reichenecker GmbH, Metzingen, Deutschland: Mitglied des Aufsichtsrats

Christophe Hemmerle (stellvertretender Vorsitzender seit 27. April 2021)

Managing Partner bei Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main

Daniel Kartje (seit 27. April 2021)

Investment Director und Partner bei Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main

Matthias Seidler (seit 27. April 2021), Unternehmer

Weitere Mandate:

Enviolo Inc., Austin, USA/Amsterdam, Niederlande: Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Gabriele Fontane (seit 27. April 2021)

Rechtsanwältin und Partnerin der Anwaltskanzlei Oppenhoff

Prof. Volker Michael Stauch, Christophe Hemmerle, Daniel Michael Kartje und Bernd Lattemann waren bis zum 27. April 2021 Mitglieder des Beirats der Gesellschaft.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf TEUR 113; die des Beirats auf TEUR 24. Darüber hinaus fielen bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Jahr 2021 sonstige betriebliche Aufwendungen (Anwaltskosten) in Höhe von TEUR 101 (2020: TEUR 10) an.

6. WpHG Mitteilungen

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 21. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Montanaro Asset Management Limited mit Sitz in London, Großbritannien erreicht:

Montanaro Asset Management Limited mit Sitz in London, Großbritannien, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erstmalige Zulassung von Aktien zum Handel an einem regulierten Markt" mit dem Datum der Schwellenberührung 20. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,68 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 3,68 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 382.574, Summe 382.574, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,68 Prozent, Summe 3,68 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 26. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Morgan Stanley mit Sitz in Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, erreicht:

Morgan Stanley mit Sitz in Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erstmalige Zulassung von Aktien zum Handel an einem regulierten Markt" mit dem Datum der Schwellenberührung 20. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,59 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 3,59 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 373.493, Summe 373.493, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,59 Prozent, Summe 3,59 Prozent.

Als vollständige Ketten der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:

- a) Morgan Stanley, Morgan Stanley Capital Management, LLC, Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc., Morgan Stanley & Co. LLC
- b) Morgan Stanley, Morgan Stanley International Holdings Inc., Morgan Stanley International Limited, Morgan Stanley Investments (UK), Morgan Stanley & Co. International plc.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 27. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, erreicht:

Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erstmalige Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt" mit dem Datum der Schwellenberührung 20. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 4,75 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 4,75 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 493.560, Summe 493.560, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 4,75 Prozent, Summe 4,75 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 27. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Hanspeter Herzog erreicht:

Hanspeter Herzog hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund "Erstmalige Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt" mit dem Datum der Schwellenberührung 20. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,89 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 3,89 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 404.864, Summe 404.864, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,89 Prozent, Summe 3,89 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:

Hanspeter Herzog, HPH Beteiligungs-UG (haftungsbeschränkt).

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 27. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Markus Herzog erreicht:

Markus Herzog hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund "Erstmalige Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt" mit dem Datum der Schwellenberührung 20. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,8 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 3,8 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten

zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 395.136, Summe 395.136, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,8 Prozent, Summe 3,8 Prozent. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: Markus Herzog, M-H Herzog Beteiligungs-UG.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 28. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, erreicht:

Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund „Erstmalige Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt“ mit dem Datum der Schwellenberührung 20. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 69,23 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 69,23 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 7.200.000, Summe 7.200.000, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 69,23 Prozent, Summe 69,23 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH, Finatem III Management GmbH & Co. KG, Finatem III GmbH & Co. KG.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 26. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der UBS Group AG mit Sitz in Zürich, Schweiz, erreicht:

UBS Group AG mit Sitz in Zürich, Schweiz, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 21. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,61 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0,0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 3,61 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 375.051, Summe 375.051, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,61 Prozent, Summe 3,61 Prozent.

Als vollständige Ketten der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:

- a) UBS Group AG, UBS AG, UBS Asset Management AG, UBS Asset Management Holding (No. 2) Ltd, UBS Asset Management Holding Ltd, UBS Asset Management (UK) Limited
- b) UBS Group AG, UBS AG, UBS Switzerland AG

- c) UBS Group AG, UBS AG, UBS Asset Management AG, UBS Fund Management (Luxembourg) SA.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 27. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Hanspeter Herzog erreicht:

Hanspeter Herzog hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 21. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 1,82 Prozent (letzte Meldung: 3,89 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 1,82 Prozent (letzte Meldung 3,89 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 188.768, Summe 188.768, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 1,82 Prozent, Summe 1,82 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:

Hanspeter Herzog, HPH Beteiligungs-UG (haftungsbeschränkt).

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 27. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Markus Herzog erreicht:

Markus Herzog hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 21. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 1,77 Prozent (letzte Meldung: 3,8 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 1,77 Prozent (letzte Meldung 3,8 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 184.232, Summe 184.232, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 1,77 Prozent, Summe 1,77 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:

Markus Herzog, M-H Herzog Beteiligungs-UG (haftungsbeschränkt).

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 28. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Janus Henderson Group Plc mit Sitz in St. Helier, Jersey, erreicht:

Janus Henderson Group Plc mit Sitz in St. Helier, Jersey, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 21. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,75 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente

0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 3,75 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 390.000, Summe 390.000, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,75 Prozent, Summe 3,75 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:

Janus Henderson Group Plc, Henderson Group Holdings Asset Management Limited, HGI Asset Management Group Limited, Henderson Global Group Limited, Henderson Holdings Group Limited, HGI Group Limited, Henderson Global Investors (Holdings) Limited, Henderson Global Investors Limited.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 28. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der UBS Group AG mit Sitz in Zürich, Schweiz, erreicht:

UBS Group AG mit Sitz in Zürich, Schweiz, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 25 Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 2,23 Prozent (letzte Meldung: 3,61 Prozent), der Anteil der Instrumente 0,16 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 2,40 Prozent (letzte Meldung 3,61 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt:

ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 232.024, Summe 232.024, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 2,23 Prozent, Summe 2,23 Prozent.

Als vollständige Ketten der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:

- a) UBS Group AG, UBS AG, UBS Asset Management AG, UBS Asset Management Holding (No. 2) Ltd, UBS Asset Management Holding Ltd, UBS Asset Management (UK) Limited
- b) UBS Group AG, UBS AG, UBS Switzerland AG
- c) UBS Group AG, UBS AG, UBS Asset Management AG, UBS Fund Management (Luxembourg) SA.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 29. Juni 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, erreicht:

Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" und aus dem sonstigen Grund "Ausübung von Finanzinstrumenten" mit dem Datum der Schwellenberührung 18. Juni 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 35,81 Prozent (letzte Meldung: 32,28 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 7,53 Prozent) und die Summe der Anteile 35,81 Prozent (letzte Meldung 39,81 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach

§§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3.724.403, Summe 3.724.403, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 35,81 Prozent, Summe 35,81 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:

Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH, Finatem III Management GmbH & Co. KG, Finatem III GmbH & Co. KG.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 18. August 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, erreicht:

Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 12. August 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 2,93 Prozent (letzte Meldung: 4,75 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 2,93 Prozent (letzte Meldung 4,75 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt:

ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 304.782, Summe 304.782, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 2,93 Prozent, Summe 2,93 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 20. August 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Ophir Asset Management Pty. Ltd mit Sitz in Sidney, Australien erreicht:

Ophir Asset Management Pty. Ltd mit Sitz in Sidney, Australien, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erstmalige Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt" mit dem Datum der Schwellenberührung 20. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 4,33 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 4,33 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN2 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 450.000, Summe 450.000, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 4,33 Prozent, Summe 4,33 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Janus Henderson Group Plc mit Sitz in St. Helier, Jersey, erreicht:

Janus Henderson Group Plc mit Sitz in St. Helier, Jersey, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 8. Oktober 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 5,19 Prozent (letzte Meldung: 3,75 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 5,19 Prozent (letzte Meldung 3,75 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 539.936, Summe 539.936, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 5,19 Prozent, Summe 5,19 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:

Janus Henderson Group plc, Janus Henderson UK (Holdings) Limited, Henderson Global Investors Limited.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der TR European Growth Trust Plc mit Sitz in London, Großbritannien, erreicht:

TR European Growth Trust Plc mit Sitz in London, Großbritannien, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 22. Oktober 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,02 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 3,02 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 314.205, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0, Summe 314.205, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 3,02 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0,00 Prozent, Summe 3,02 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 26. November 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Pie Funds Management mit Sitz in Auckland, Neuseeland, erreicht:

Pie Funds Management mit Sitz in Auckland, Neuseeland, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 23. November 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,18 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 3,18 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit

10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 331.000, Summe 331.000, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,18 Prozent, Summe 3,18 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Perpetual Ltd. mit in Sitz Sidney, Australien, erreicht:

Perpetual Ltd. mit Sitz in Sidney, Australien, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund „Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 9. Dezember 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 1,39 Prozent (letzte Meldung: 4,33 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 1,39 Prozent (letzte Meldung 4,33 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN2 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 144.380, Summe 144.380, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 1,39 Prozent, Summe 1,39 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:
Perpetual Ltd., The Trust Company (RE Services) Ltd.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Ophir Asset Management Pty. Ltd mit Sitz in Sidney, Australien erreicht:

Ophir Asset Management Pty. Ltd mit Sitz in Sidney, Australien, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 9. Dezember 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 1,39 Prozent (letzte Meldung: 4,33 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 1,39 Prozent (letzte Meldung 4,33 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN2 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 144.380, Summe 144.380, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 1,39 Prozent, Summe 1,39 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

7. Nachtragsbericht

Am 21. Dezember 2021 hat hGears einen neuen Kreditvertrag mit einem Bankenkonsortium über insgesamt EUR 60 Mio. unterschrieben und bekannt gegeben. Die neue Kreditvereinbarung umfasst ein langfristiges Darlehen in Höhe von EUR 15 Mio. und eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von EUR 45 Mio. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren und verlängert die derzeitige Kreditvereinbarung über EUR 32 Mio. um mehr als 3 Jahre. Am 31. Januar 2022 wurden die Bedingungen des Kreditvertrags erfüllt und damit der Vertrag in Kraft gesetzt. Die neue Vereinbarung dient der Refinanzierung der bestehenden Schulden der Gruppe in Höhe von EUR 20 Mio., die im September 2023 fällig gewesen wären und vollständig im Januar 2022 zurückgezahlt wurden.

Ende Februar 2022 drangen russische Streitkräfte in die Ukraine ein. Infolgedessen verhängten die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika erhebliche Finanzsanktionen gegen Russland, wie z.B. den Ausschluss mehrerer russischer Banken aus dem SWIFT-System und weitreichende Beschränkungen für den Reiseverkehr und den Handel mit Russland.

Nach einer ersten Einschätzung der Situation sieht die hGears-Gruppe nur sehr begrenzte direkten Einfluss auf seine Geschäftsaktivitäten, da die Gruppe weder in Russland noch in der Ukraine wesentliche Lieferanten oder Kunden hat. Das Management der hGears-Gruppe geht jedoch derzeit davon aus, dass der Krieg in der Ukraine in den nächsten zwölf Monaten negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit indirekt auch auf den Konzern haben wird. Zum Berichtszeitpunkt ist das Management noch dabei, die möglichen quantitativen Auswirkungen auf den Konzern zu evaluieren.

8. Ergebnisverwendung

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Schramberg, den 18. März 2022



Pierluca Sartorello
(Vorsitzender des Vorstands)



Daniel Basok
(Vorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die hGears AG, Schramberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der hGears AG, Schramberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der hGears AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben un-

sere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen
- ② Börsengang der hGears AG

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 19.881 (25 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer

Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten B.I und C.I.1. des Anhangs enthalten.

② Börsengang der hGears AG

- ① Seit Mai 2021 sind die Aktien der hGears AG am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung dieses Börsengangs wurde die Gesellschaft von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und das Grundkapital durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln auf T€ 8.000 erhöht. Im Zuge des Börsengangs wurden insgesamt 5.800.000 Aktien bei neuen Investoren platziert, davon stammten 2.400.000 aus einer Kapitalerhöhung bei der hGears AG und 3.400.000 aus dem Bestand der bisherigen Gesellschafter. Als Emissionserlös aus der Kapitalerhöhung wurden flüssige Mittel in Höhe von insgesamt T€ 62.400 erzielt. Davon wurden T€ 60.000 in die Kapitalrücklage eingestellt. Aufgrund der Größenordnung dieser Transaktion war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Die rechtliche Umstrukturierung im Zusammenhang mit dem Börsengang der hGears AG haben wir insoweit berücksichtigt, als sie für unsere Abschlussprüfung von Bedeutung war. Bei unserer Prüfung des Eigenkapitals und der flüssigen Mittel im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen haben wir unter anderem Nachweise über die Höhe des Emissionserlöses und die Auswirkungen auf das Eigenkapital eingeholt. Hierbei haben wir uns vor allem auf Bank- und Handelsregisterauszüge sowie Organbeschlüsse der hGears AG gestützt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die gesetzlichen Vertreter die Auswirkungen der

rechtlichen Umstrukturierung, die Auswirkungen der im Vorfeld zum Börsengang durchgeführten Kapitalerhöhung und die Auswirkungen des Börsengangs der hGears AG ordnungsgemäß im Jahresabschluss abgebildet haben.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Auswirkungen des Börsengangs der hGears AG sind im Anhang insbesondere in den Abschnitt A. und C.II.1. enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich

etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei hGears AG_JA+LB_ESEF_2021-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF- Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF- Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der hGears AG, Schramberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcus Nickel.

Stuttgart, den 18. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marcus Nickel
Wirtschaftsprüfer



Denis Etzel
Wirtschaftsprüfer



DEE00044006.1.2

Original liegt vor





20000005047400